

## Inhalt

1. Terminankündigung.....	1
2. Positionspapier der Deutschen Bischofskonferenz zu Rückkehr und Abschiebung erschienen .....	1
3. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen .....	1
4. Pauline-von-Mallinckrodt-Preis 2018 - Vorschläge bis 31. Mai einreichen.....	2
5. Thesen zu kultureller Integration und Zusammenhalt .....	2
6. Interkulturelle Woche 2018.....	2
7. Familiennachzug zu Flüchtlingen – Beratungshilfe der Caritas erschienen .....	2
8. IOM Familienunterstützungsprogramm .....	2
9. E-Learning Kurs: Trauma im Kontext Flucht und Asyl.....	3
10. Dublin-Überstellungen nach Italien – Informationen des Raphaelswerks.....	3
11. Ausbildungsduldung – „3+2-Regelung“ gilt jetzt auch für Helferberufe .....	3
12. Mitwirkungspflichten und mögliche Sanktionen.....	3
13. Flüchtlinge und Auslandsreisen.....	3
14. Rückkehrprogramm „StarthilfePlus“ jetzt auch für Serben und Albaner zugänglich .....	4
15. Familiennachzug – Terminvergabe durch Visastellen .....	4
16. Wanderausstellung „Gott liebt die Fremden“ .....	4
17. Hilfreiche Links.....	4

### 1. Terminankündigung

Erzbischof Becker lädt alle Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe am Samstag, 8. September 2018 zu einer Tagesveranstaltung mit Pater Christian Herwartz als Hauptreferenten nach Dortmund ein. Ich lade Sie herzlich ein, sich diesen Termin vorzumerken und die Information an interessierte Personen in Ihrem Verantwortungsbereich weiterzuleiten. Weitere Einzelheiten erfahren Sie rechtzeitig auf diesem Wege und über unsere Homepage.

### 2. Positionspapier der Deutschen Bischofskonferenz zu Rückkehr und Abschiebung erschienen

Im Fokus der politischen und gesellschaftlichen Aufmerksamkeit stand in letzter Zeit immer wieder der Umgang mit Asylbewerbern, deren Antrag abgelehnt wurde und die Deutschland wieder verlassen müssen. In ihren Leitsätzen des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge haben die deutschen Bischöfe betont, dass die Kirche auch für jene Menschen Verantwortung trägt, die nicht dauerhaft in Deutschland bleiben können. Fragen von Rückkehr und Abschiebung werden angesichts der aktuellen Entwicklungen zunehmend auch in Kirchengemeinden, Ordensgemeinschaften und anderen kirchlichen Einrichtungen relevant. Vor diesem Hintergrund hat die Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz ein Positionspapier zum pastoralen, caritativen und politisch-anwaltschaftlichen Engagement für abgelehnte Asylbewerber vorbereitet. Es gibt einen Überblick über zentrale kirchliche Handlungsfelder und Herausforderungen sowie Anregungen zu differenzierter Diskussion. Das Dokument richtet sich sowohl an Personen, die im Rahmen ihres kirchlichen Engagements mit Fragen von Rückkehr und Abschiebung konfrontiert werden, als auch an Verantwortungsträger in Politik und Gesellschaft. [Mehr](#)

### 3. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen

Einerseits ist der Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen in den letzten Jahren erheblich erleichtert worden. Andererseits verkomplizieren die vielen Vorschriften im Einzelfall (z.B. Menschen aus sog. sicheren Herkunftsstaaten, länderspezifische Auslegung von Gesetzestexten etc.) den Zugang dermaßen, dass die Erleichterungen oft ins Leere laufen. Eine Broschüre von Dr. Barbara Weiser (Caritasverband Osnabrück), gibt einen allgemein zugänglichen Überblick über die

Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs sowie der sozialrechtlichen Fördermöglichkeiten.

[Mehr](#)

#### **4. Pauline-von-Mallinckrodt-Preis 2018 - Vorschläge bis 31. Mai einreichen**

Unter dem Motto „Zuhause: finden – erhalten – gestalten“ lobt die CaritasStiftung für das Erzbistum Paderborn 2018 erneut den Pauline-von-Mallinckrodt-Preis aus. Nominiert werden können ehrenamtliche Initiativen, die z. B. obdachlose Menschen oder Flüchtlinge dabei unterstützen, ein Zuhause bzw. eine eigene Wohnung zu finden. Ebenso nominiert werden können ehrenamtliche Projekte, die Senioren oder Menschen mit Behinderung ein Leben in einer eigenen Wohnung ermöglichen. Das können z. B. Besuchsdienste sein sowie ehrenamtliche Einkaufs- oder Haushaltshilfen. Der erste Preis ist mit 2.500 Euro, der zweite Preis mit 1.500 Euro und der dritte Preis mit 1.000 Euro dotiert. Ein Vorschlagsrecht haben die örtlichen Caritasverbände, Fachverbände und die caritativen Rechtsträger sowie Pfarrgemeinden bzw. Pastoralverbände in der Erzdiözese Paderborn. Vorschläge können bis 31. Mai 2018 eingereicht werden. Weitere Informationen bei Dr. Dirk Lenschen, Tel. 05251 209-227, E-Mail: [d.lenschen@caritas-paderborn.de](mailto:d.lenschen@caritas-paderborn.de) oder im [Flyer](#).

#### **5. Thesen zu kultureller Integration und Zusammenhalt**

Die Initiative „kulturelle Integration“ will den öffentlichen Diskurs zur Frage nach der Möglichkeit von gesellschaftlichem Zusammenhalt in Vielfalt fördern. Dem Bündnis gehört auch die Deutsche Bischofskonferenz an. Am 16. Mai 2017 hat die Initiative ein Dokument mit dem Titel „15 Thesen zu kultureller Integration und Zusammenhalt“ der Öffentlichkeit vorgestellt und Bundeskanzlerin Angela Merkel überreicht. Das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ spielt dabei eine zentrale Rolle. Das Bistum Münster hat die [15 Thesen](#) nun einzeln in kurzen [Videos](#) illustriert.

#### **6. Interkulturelle Woche 2018**

Auch in diesem Jahr findet die Interkulturelle Woche unter dem Motto „Vielfalt verbindet“ statt. Vom 23. bis 29. September finden bundesweit, auch in unserem Erzbistum, unzählige Veranstaltungen statt. Am Freitag, 28. September ist der Tag des Flüchtlings. Im Sinne der von Papst Franziskus eröffneten Kampagne „Share the Journey“ lade ich alle Akteure und Gemeinden ein, rechtzeitig die Weichen für eine Gestaltung bzw. Beteiligung an der 43. Interkulturellen Woche zu stellen. Eine Unterstützung aus dem Flüchtlingsfonds ist möglich. In den kommenden Wochen werden auf der [Homepage](#) der Initiative Materialien bereitgestellt.

#### **7. Familiennachzug zu Flüchtlingen – Beratungshilfe der Caritas erschienen**

Das Thema Nachzug von Familienangehörigen wird auch im neuen Jahr eine zentrale Rolle spielen. Um Hauptamtliche in den Migrationsfachdiensten zu unterstützen, hat der Deutsche Caritasverband eine umfangreiche Beratungshilfe herausgegeben. Diese kann auch für Ehrenamtliche als eine gute Orientierung dienen, ersetzt aber keinesfalls den Gang zu einer Beratungsstelle, in komplizierten Fällen sogar zu einem erfahrenen Rechtsanwalt.

Die Handreichung orientiert sich am Verlauf einer Beratungssituation im Bereich des Familiennachzugs. Darin finden Sie praktische Tipps und Handlungsvorschläge, Hinweise und Empfehlungen für die Beratungspraxis, bevor im anschließenden Kapitel Hinweise für spezifische Fallkonstellationen gegeben werden. Gefolgt werden diese Kapitel von Informationen zu den Grenzen der Beratungstätigkeit und der Haftung von Sozialarbeiter/innen im Rahmen der Beratung. Im Anhang finden sich Musterschreiben für die Beratungspraxis sowie Verweise auf wichtige Dokumente und weiterführende Literatur. [Mehr](#)

#### **8. IOM Familienunterstützungsprogramm**

In einer E-Mail vom 19. Dezember 2017 teilt die Internationale Organisation für Migration (IOM) mit: „das Familienunterstützungsprogramm der IOM ist nun auch in Deutschland per Telefon erreichbar, um syrische und irakische Familien beim Familiennachzug nach Deutschland zu unterstützen. Die Nummer lautet **0049 151 176 604 42**. ...

**WICHTIG: Für alle Antragsteller, die einen Termin an der Deutschen Botschaft Beirut im Libanon gebucht und fälschlich angegeben haben, dass der Flüchtling in Deutschland subsidiären Schutz hat, bitte schreiben Sie uns dringend eine E-Mail mit den wichtigsten Informationen zum Fall (auf Deutsch, Englisch oder Arabisch). Dies gilt auch, wenn sich der Status durch einen positiven Gerichtsentscheid in der Zwischenzeit geändert hat.“** E-Mail: [info.fap.de@iom.int](mailto:info.fap.de@iom.int)

Weitere Informationen auf Deutsch und Arabisch entnehmen Sie bitte dem [Flyer](#) .

### **9. E-Learning Kurs: Trauma im Kontext Flucht und Asyl**

Die Universität Bielefeld bietet einen e-Learning Kurs zum Thema „Trauma im Kontext Flucht und Asyl-Herausforderungen in nicht-therapeutischen Berufen“ an. Der Kurs richtet sich an nicht therapeutisch geschulte Mitarbeitende aus dem pädagogischen Bereich und Ehrenamtliche, die mit geflüchteten Klienten zusammenarbeiten. Er bietet Hintergrundinformationen und konkrete Handlungsanleitungen für den Umgang mit traumatisierten Geflüchteten, sowie Ansätze für die Selbstfürsorge und Psychohygiene. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Der Onlinekurs umfasst ca. 10 Stunden, die innerhalb von 5 Monaten in freier Zeiteinteilung absolviert werden können. Ab sofort können Sie sich auf die [Interessentenliste](#) eintragen. Die Entscheidung, wer zur Teilnahme zugelassen wird, erfolgt nach einem Zufallsprinzip. Kursbeginn ist im November 2018.

### **10. Dublin-Überstellungen nach Italien – Informationen des Raphaelswerks**

Das Raphaelswerk weist hin auf sein neues Informationsblatt „Italien: Informationen für Geflüchtete, die aufgrund der Dublin-Verordnung nach Italien rücküberstellt oder abgeschoben werden“.

Diese Orientierungshilfe richtet sich an Beraterinnen und Berater, ehrenamtliche Unterstützerkreise und Betroffene. Sie soll bestehende Angebote, Möglichkeiten und Kontakte in Italien aufzeigen.

Rücküberstellte sollen nicht ohne jegliche Information gelassen werden. Sie erhalten eine Orientierung zu ihrer Situation nach der Rücküberstellung und Kontaktadressen, an die sie sich für Unterstützung vor Ort wenden können. Eine Bewertung der Strukturen und Angebote durch das Raphaelswerk findet nicht statt. [Mehr](#)

### **11. Ausbildungsduhlung – „3+2-Regelung“ gilt jetzt auch für Helferberufe**

Das Integrationsgesetz hat zwar den Zugang von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt erleichtert, jedoch konnten sie bei den meistens einjährigen Helferberufen von der „3+2-Regelung“ nicht profitieren.

Nun hat die Sozialministerkonferenz der Länder einem Antrag Baden-Württembergs zugestimmt und die Regelung auch auf staatlich geregelte Helferberufe ausgeweitet. Von da aus können sie den Sprung in eine qualifizierte Berufsausbildung machen.

### **12. Mitwirkungspflichten und mögliche Sanktionen**

Viele aufenthaltsrechtliche und asylrechtliche Regelungen beinhalten Mitwirkungspflichten. Kommen Geflüchtete oder Migranten ihnen nicht nach, drohen Sanktionen - etwa Arbeitsverbote, die Reduzierung von Sozialleistungen oder die Nichterteilung von Aufenthaltstiteln. Der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt und Pro Asyl haben dazu ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten kann für Laien als Orientierung dienen, um eine erste grobe Einschätzung zu gewinnen, wann Sanktionen drohen und unter welchen Bedingungen diese eventuell rechtlich anfechtbar sind. Es wird aber empfohlen, in konkreten Fällen auf jeden Fall qualifizierte Beratung hinzuzuziehen. Ein Infoblatt zum Gutachten fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen. [Mehr](#)

### **13. Flüchtlinge und Auslandsreisen**

Gründe, warum Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit – ob mit oder ohne Asylantrag – von Deutschland aus in ein Drittland reisen möchten, gibt es mehr als genug. Dringende familiäre Angelegenheiten, Urlaub, Klassenfahrten, ... Je nach Aufenthaltsstatus, nach dem Vorhandensein eines Passes oder dem Zielland sind die Voraussetzungen dafür recht unterschiedlich. Der Thüringer

Flüchtlingsrat hat dazu eine hilfreiche und verständliche Übersicht mit weiteren Links herausgegeben. [Mehr](#)

#### **14. Rückkehrprogramm „StarthilfePlus“ jetzt auch für Serben und Albaner zugänglich**

Seit dem 01.01.2018 können Menschen aus Albanien und Serbien vom Bundesprogramm „StarthilfePlus“ profitieren, wenn Sie seit mindestens zwei Jahren in Deutschland geduldet (Langzeitduldung) sind und nun in ihr Herkunftsland zurückkehren. Sie erhalten eine einmalige finanzielle Unterstützung von 500 EUR, sowie Reintegrationsunterstützung in Form von folgenden Sachleistungen, je nach Bedarf:

- Wohnkosten bis zu 2.000 EUR für Familien und bis zu 1.000 EUR für Einzelpersonen
- Medizinische Kosten bis zu 3.000 EUR für Familien und bis zu 1.500 EUR für Einzelpersonen

Genauere Informationen (mehrsprachig) und Antragsformulare finden Sie [hier](#).

#### **15. Familiennachzug – Terminvergabe durch Visastellen**






Auf eine schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke hin teilt das [Auswärtige Amt](#) mit, dass die Visastellen in den hauptsächlich betroffenen Botschaften und Generalkonsulaten mit Blick auf den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wieder Terminwünsche entgegennehmen und registrieren.

#### **16. Wanderausstellung „Gott liebt die Fremden“**

Unsere Wanderausstellung „Gott liebt die Fremden“ kommt bei Gemeinden und Verbänden sehr gut an. Der Terminkalender unterstützt Sie bei der Planung eigener Veranstaltungen. Bei konkreten Fragen ist Frau Welslau gerne behilflich. Den Terminkalender finden Sie [hier](#).

#### **17. Hilfreiche Links**

An dieser Stelle werden wir Ihnen bis auf Weiteres eine überschaubare Anzahl an Links benennen, die von allgemeinem Interesse sein können:

-  Netzheft 2018 – Adressverzeichnis der behördenunabhängigen Beratungsstellen und Initiativen für Flüchtlinge in NRW [Mehr](#)
-  Informationen, Text- und Audioübungen für traumatisierte Menschen und ihre Unterstützer in zwölf Sprachen [Mehr](#)
-  Der Sonderbeauftragte für Flüchtlingsfragen der Deutschen Bischofskonferenz [Mehr](#)
-  Ihr Weg zur nächsten Beratungsstelle für Flüchtlinge bei örtlichen Caritasverbänden im Erzbistum Paderborn [Mehr](#)
-  Bundeszentrale für politische Bildung: Ansätze und Strategien gegen Rechtsextremismus (Sammlung von Aufsätzen). [Mehr](#)

---

Gerne greifen wir Ihre Anregungen und Vorschläge auf. Bitte kontaktieren Sie uns!

Weitere Informationen unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de/>

Paderborn, 15.01.2018

Domkapitular Dr. Thomas Witt

Sonderbeauftragter für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn

## Inhalt

1. Mehrsprachige Broschüre: Kinder dürfen nein sagen!.....	1
2. Warnung: Die „Identitäre Bewegung“ ruft zur Übernahme von Flüchtlingsvormundschaften auf	1
3. Netzheft 2018 – aktuelles Adressverzeichnis der Flüchtlingshilfe NRW .....	1
4. Hier finden Sie eine Rückkehrberatungsstelle.....	2
5. Dublin-Überstellungen nach Griechenland – Informationen des Raphaelswerks .....	2
6. Ausbildungsduldung – Anspruch eines afghanischen Antragstellers .....	2
7. Berufsausbildungsbeihilfe mit Aufenthaltsgestattung .....	2
8. Empfehlungen für Rückkehrer nach Serbien.....	2
9. Aktion Mensch – Förderung von Projekten für Geflüchtete 2018 .....	2
10. Abschiebung anerkannter Flüchtlinge nach Bulgarien ist unzulässig.....	3
11. Aufenthaltstitel und die Kostenfrage .....	3
12. Fortbildungskalender.....	3
13. „Wintergarten“ für den Nationalen Integrationspreis nominiert .....	3
14. Gericht spricht Syrern nach Wehrdienstentzug vollen Flüchtlingsstatus zu .....	3
15. Stellenangebote bei der Eurobahn .....	3
16. Ausbildungsgang: Altenpflegehelfer/in mit Spracherwerb .....	4
17. Familiennachzug faktisch abgeschafft!.....	4
18. Informationsportal zum Familiennachzug.....	4
19. Resettlement - humanitäres Aufnahmeprogramm wurde verlängert .....	4
20. Beratungshandbuch aufenthaltsrechtliche Illegalität erschienen.....	4
21. Hilfreiche Links.....	5

### 1. Mehrsprachige Broschüre: Kinder dürfen nein sagen!

Der Deutsche Caritasverband macht auf die Broschüre „Kinder dürfen nein sagen!“ aufmerksam. Diese liegt in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Russisch, Türkisch, Tigrinya und Farsi vor. Sie erschien erstmals 2015 und wird von Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe, von Institutionen, die Geflüchtete begleiten sowie von Beratungsstellen aller Art genutzt: Kinder zu unterstützen und sie sprachfähig zu machen im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und sie über ihre Rechte zu informieren - das ist das Ziel dieser Broschüre. [Mehr](#)

### 2. Warnung: Die „Identitäre Bewegung“ ruft zur Übernahme von Flüchtlingsvormundschaften auf

Gleich aus mehreren verlässlichen Quellen erhielten wir den Hinweis auf eine neue Strategie der rechten Szene: Die sog. Identitäre Bewegung ruft ihre Mitglieder und „andere Patrioten“ dazu auf, Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu übernehmen, um „mit ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ins Gespräch zu kommen“ und sie „aufzuklären“. Eine Sensibilisierung von (ehrenamtlichen) Unterstützern ist genauso wichtig wie die von Jugendämtern, Familiengerichten und Verbänden. Den Aufruf finden Sie [hier](#).

### 3. Netzheft 2018 – aktuelles Adressverzeichnis der Flüchtlingshilfe NRW

Der Flüchtlingsrat NRW hat seine Übersicht aller Akteure der Flüchtlingshilfe in NRW aktualisiert. Darin finden Sie alle in der nordrheinwestfälischen Flüchtlingsarbeit tätigen Beratungsstellen, Initiativen und Einzelpersonen, sortiert nach Regierungsbezirk und Kreis bzw. Stadt. Psychosoziale Beratungsangebote, Rückkehrberatungsstellen, Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel, Ansprechpartner der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche und die Flüchtlingsräte der Bundesländer runden das Angebot ab. Das Verzeichnis mit Stand 30.11.2017 finden Sie [hier](#).

#### **4. Hier finden Sie eine Rückkehrberatungsstelle**

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass mittlerweile in jedem NRW-Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt Rückkehrberatungsstellen existieren. Diese sind in der Regel bei den Wohlfahrtsverbänden angesiedelt, arbeiten jedoch verbandsübergreifend und gut vernetzt. Eine Gesamtübersicht finden Sie im Netzheft 2018 des Flüchtlingsrates NRW auf Seite 89ff (siehe oben). Bei Bedarf können Sie über die nächste Flüchtlingsberatungsstelle Ihres Caritasverbandes die (aktuellen) Kontaktdaten erfahren. Außerdem finden Sie aktuelle Informationen zu [Rückkehrhilfen](#) auf unserer Homepage.

#### **5. Dublin-Überstellungen nach Griechenland – Informationen des Raphaelswerks**

In der Ausgabe 2018/1 hatten wir Sie über Informationen des Raphaelswerks bei Dublin-Überstellungen nach Italien informiert. Nun wurde diese hilfreiche Reihe um die Situation in Griechenland ergänzt. [Mehr](#)

#### **6. Ausbildungsduldung – Anspruch eines afghanischen Antragstellers**

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat am 22.01.2018 entschieden, dass einem abgelehnten Asylbewerber aus Afghanistan die Ausbildungsduldung zusteht. Dieser war im Oktober 2015 eingereist und sein Antrag wurde im Juli 2016 einfach abgelehnt. Der VGH hat die mündliche Vorsprache bei der Ausländerbehörde als die eigentliche Antragstellung auf Ausbildungsduldung gewertet und ihm die Aufnahme einer Ausbildung zugesprochen (Beschluss 19 CE 18.51).

#### **7. Berufsausbildungsbeihilfe mit Aufenthaltsgestattung**

In vielen Fällen vertritt die Agentur für Arbeit, dass lediglich Asylsuchende aus Ländern mit einer sog. guten Bleibeperspektive Anspruch auf eine Ausbildungsförderung hätten. Das Landessozialgericht Berlin hat am 24.01.2018 beschlossen, dass nicht allein die Herkunft aus einem bestimmten Land für diese Frage entscheidend sein kann. Es hat die Vorinstanz – Sozialgericht Potsdam – in seiner Auffassung bestätigt, dass einem Asylbewerber aus Kamerun Berufsausbildungsbeihilfe zu gewähren ist (Az.: L 14 AL 5/18 B ER). Das Urteil und weitere Informationen der GGUA zu diesem Thema finden Sie [hier](#).

#### **8. Empfehlungen für Rückkehrer nach Serbien**

Passend zur Jahreskampagne der Caritas „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“ stellt die Caritas-Beratungsstelle für Rückkehrende in Belgrad die Wohnungslosigkeit in den Mittelpunkt ihres [jüngsten Berichts](#). An die Rückkehrberatungsstellen und Helfersysteme in Deutschland gerichtet appelliert sie:

- Sprechen Sie das Thema „Wohnen nach der Rückkehr“ ganz gezielt an: Fragen Sie nach, wo die Familie/Einzelperson wohnen wird, wie die genaue Adresse ist, wem das Haus/die Wohnung gehört, was mit der Verwandtschaft im Heimatland abgesprochen wurde, etc. Viele Rückkehrende sind sich gar nicht bewusst, wie leicht sie nach der Rückkehr in die Obdachlosigkeit abrutschen können. Ohne eine feste Bleibe kann der Integrationsprozess gar nicht beginnen!
- Falls keine Unterkunft vorhanden ist und die Rückkehrenden kein Anrecht auf StarthilfePlus Fördermittel haben: Bitte erarbeiten Sie mit den Betroffenen einen Plan aus, wie sie sich die Mietkosten für die ersten 6 Monate nach der Rückkehr beschaffen könnten (evtl. Stiftungen und humanitäre Organisation um Spenden bitten). Wenn das auch nicht geht, versuchen Sie die Rückkehrenden zu überzeugen, vorerst in die Notunterkunft zu kommen.
- Bitte machen Sie den Rückkehrenden keine falschen Hoffnungen! Serbien hat immer noch kein funktionierendes Sozialsystem. Es stehen keine Sozialwohnungen und Wohnheime nach ihrer Rückkehr zur Verfügung.

#### **9. Aktion Mensch – Förderung von Projekten für Geflüchtete 2018**

Die private Förderorganisation „Aktion Mensch“ teilt mit, dass sie auch in 2018 Projekte zur Unterstützung der Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden fördert. Schwerpunkte sind:



1. Vorhaben für junge Geflüchtete
2. Vorhaben für Geflüchtete mit Behinderung
3. Vorhaben zur Koordination und Begleitung Ehrenamtlicher

Weitere Informationen können Sie der [Homepage](#) der Aktion Mensch entnehmen. Sollten Sie darüber hinaus Beratungsbedarf haben, vermitteln wir gerne den Kontakt zu Fachreferenten des Deutschen Caritasverbandes.

### **10. Abschiebung anerkannter Flüchtlinge nach Bulgarien ist unzulässig**

Am 29. Januar 2018 hat der 10. Senat des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts entschieden, dass Asylbewerber, die bereits in Bulgarien als Flüchtlinge anerkannt worden sind, derzeit nicht rücküberstellt werden dürfen (Az. 10 LB 82/17). Der Senat gelangte zu der Erkenntnis, dass anerkannte Flüchtlinge sich nach einer Rücküberstellung nach Bulgarien dort in einer Mangel- und Notsituation ohne die Aussicht auf effektive Hilfe befinden. Sie hätten derzeit keine realistische Chance, eine Unterkunft zu erhalten. Ihre Abschiebung stelle einen Verstoß gegen Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention dar. [Mehr](#)

### **11. Aufenthaltstitel und die Kostenfrage**

Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, Resettlement-Flüchtlinge, Menschen mit subsidiärem Schutz, aber auch Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sind bei der Ausstellung von Aufenthaltstiteln von den Kosten befreit. Kosten, die fälschlich erhoben wurden, können bis zu einem Jahr rückwirkend zurückgefordert werden. Allerdings gibt es auch einige wenige Fälle, die von der Gebührenbefreiung nicht profitieren: Menschen, die über eine Verpflichtungserklärung eingereist sind, Inhaber des grauen Reiseausweises, Niederlassungserlaubnis und Daueraufenthalt-EU. Darauf weist das Netzwerk „[Berlin hilft!](#)“ in einem Beitrag vom 29.01.2018 hin.

### **12. Fortbildungskalender**

Zahlreiche kirchliche Anbieter von Fortbildungen haben ihre Angebote im Fortbildungskalender aktualisiert. Herzliche Einladung an Sie alle, sich darüber zu informieren und bei Interesse anzumelden. [Mehr](#)

### **13. „Wintergarten“ für den Nationalen Integrationspreis nominiert**

Die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) hatte im Januar um einen Vorschlag gebeten, der beim Nationalen Integrationspreis der Bundeskanzlerin für die DBK ins Rennen gehen sollte. Innerhalb kurzer Zeit gingen gleich 10 Bewerbungen ein. Ihnen allen an dieser Stelle ganz herzlichen Dank! Unter Berücksichtigung von Wirkungsgrad, Nachhaltigkeit, Übertragbarkeit, Innovativität sowie die Intensität des Engagements wurde für das Erzbistum Paderborn das Theaterprojekt „Wintergarten“ der Caritas-Konferenz Hl. Kreuz, Arnsberg, für den genannten Preis nominiert. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg! Mehr dazu auf unserer [Homepage](#).

### **14. Gericht spricht Syrern nach Wehrdienstentzug vollen Flüchtlingsstatus zu**

Ob jungen Syrern, die sich dem Wehrdienst entzogen haben, in Deutschland der volle Flüchtlingschutz zusteht, entscheiden deutsche Gerichte sehr unterschiedlich. MIGAZIN, ein Online-Fachmagazin für Migration und Integration in Deutschland, weist auf ein aktuelles Urteil des sächsischen Oberverwaltungsgerichts hin. Demnach steht diesem Personenkreis mehr als der subsidiäre Schutz zu. Im Falle einer Rückkehr drohe politische Verfolgung, weil die syrischen Behörden den Betroffenen eine regimefeindliche Gesinnung unterstellten und sie deshalb als Oppositionelle behandelten. [Mehr](#) zum Artikel.

### **15. Stellenangebote bei der Eurobahn**

Herr Gerrit Greiß, Ehrenamtlicher aus Warstein, hat das Eisenbahnverkehrsunternehmen Keolis, Düsseldorf, kontaktiert, um Arbeitsplätze für „seine Schützlinge“ zu eruieren. Daraufhin erhielt er die

Mitteilung, dass Personal für eine dreimonatige Ausbildung zum Kundenbetreuer/Zugbegleiter sowie für eine zehnmonatige Ausbildung zum Triebfahrzeugführer gesucht wird. Deutsche Sprachkenntnisse auf dem Level B1/B2 werden erwartet. Mehr Informationen finden Sie [hier](#). Ansprechpartnerin: Keolis Deutschland GmbH, Nicole Kremer, Immermannstraße 65c, 40210 Düsseldorf, Tel.: +49 211 38554-273, Mob.: +49 151 18017769, E-Mail: [nicole.kremer@keolis.de](mailto:nicole.kremer@keolis.de)

### **16. Ausbildungsgang: Altenpflegehelfer/in mit Spracherwerb**

Das Fachseminar für Altenpflege, apm gGmbH, Lippstadt, weist auf einen Ausbildungsgang in der Altenpflegehilfe hin. Das Angebot richtet sich speziell an Flüchtlinge, die sich eine berufliche Zukunft in diesem Arbeitsbereich vorstellen können. Zum Ablauf wird mitgeteilt: „Wir bieten die Altenpflegehilfeausbildung als Teilzeit-Ausbildungsgang mit einer Dauer von 18 Monaten an. Während der theoretischen Ausbildungsphasen wird zusätzlich zu den fachlichen Inhalten 8 Stunden pro Woche berufsspezifischer Sprachunterricht erteilt. Während der fachpraktischen Ausbildung gibt es eine Woche berufsspezifischen Deutschunterricht im Monat. Durch die Sprachunterrichte erhöht sich der Stellenanteil auf eine Vollzeitmaßnahme.“ Mehr zum [Projekt](#) „Care for integration“.

### **17. Familiennachzug faktisch abgeschafft!**

Der 1. Februar 2018 wird für viele subsidiär Schutzberechtigte in schlechter Erinnerung bleiben: An diesem Tag hat der Bundestag – trotz massiver Kritik auch von Kirche und Caritas – mit großer Mehrheit für eine weitere Aussetzung des Familiennachzugs bis Ende Juli 2018 gestimmt. Bis dahin soll ein Gesetz verabschiedet werden, das dann bundesweit pro Monat 1.000 Personen die Einreise zu ihren Angehörigen ermöglichen soll. Nach welchen Kriterien die Auswahl getroffen wird, ist noch unklar. Es ist zu befürchten, dass teilweise dramatische Situationen entstehen können. Auch von der Härtefallregelung gem. §22 AufenthG wird leider nicht viel Positives zu erwarten sein. Von der alten Bundesregierung als „die“ Lösung für besonders gelagerte Fälle angepriesen, durften in zwei Jahren weniger als 100 Personen zu ihren subsidiär schutzberechtigten Angehörigen einreisen.

Nach aktuellem Stand der Dinge werden die meisten Betroffenen ihr Grundrecht auf Familiennachzug vor Gerichten einklagen müssen. Für juristische [Erstberatung](#) können Anträge an den [Flüchtlingsfonds](#) des Erzbistums gestellt werden.

### **18. Informationsportal zum Familiennachzug**

Der Informationsverbund Asyl und Migration hat in Zusammenarbeit mit UNHCR ein Informationsportal zum Thema Familienzusammenführung zur Verfügung gestellt. Mehrere Kategorien wie etwa der Status der in Deutschland lebenden Angehörigen und der Aufenthaltsort von Nachzugswilligen (innerhalb oder außerhalb von Europa) bilden die Grundlage für die zu behandelnden Themenbereiche. Checklisten, Materialien und aktuelle Gesetzestexte runden das Angebot ab. [Mehr](#)

### **19. Resettlement - humanitäres Aufnahmeprogramm wurde verlängert**

Neben den Instrumentarien „Familienzusammenführung“ und „Relocation“ steht nach wie vor das humanitäre Aufnahmeprogramm „Resettlement“ für syrische Flüchtlinge in der Türkei zur Verfügung. Im aktuellen Newsletter des entsprechenden Caritas-Projektes wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahmeanordnung bis Ende 2018 verlängert wurde und darüber bis zu 500 Personen pro Monat Aufnahme finden können. Außerdem wird auf die Thematik der Mitwirkungspflichten bei der Passbeschaffung eingegangen und Informationen zum Anspruch auf SGB II-Leistungen gegeben (für Menschen, die über Resettlement und im Rahmen anderer humanitärer Aufnahmeprogramme eingereist sind). [Mehr](#)

### **20. Beratungshandbuch aufenthaltsrechtliche Illegalität erschienen**

Der Deutsche Caritasverband hat im Dezember 2017 gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz die vierte Auflage des Beratungshandbuches „Aufenthaltsrechtliche Illegalität“ veröffentlicht. Das Handbuch richtet sich an alle, die diese Menschen unterstützen – sei es im Rahmen ihrer Berufsausübung oder ehrenamtlich. Angesprochen sind damit nicht nur humanitäre Helferinnen der Migrationsarbeit,



sondern auch Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen, in Schwangerschaftsberatungsstellen, in öffentlichen und privaten Krankenhäusern, in Standesämtern und vielen anderen Einrichtungen und Behörden. Das PDF-Dokument finden Sie [hier](#).

## 21. Hilfreiche Links

An dieser Stelle werden wir Ihnen bis auf Weiteres eine überschaubare Anzahl an Links benennen, die von allgemeinem Interesse sein können:



Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. ([GGUA](#))



Newsletter der Deutschen Bischofskonferenz [Link](#)



Unabhängige Patientenberatung in verschiedenen Sprachen [Link](#)



Das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen: [Link](#)

---

Gerne greifen wir Ihre Anregungen und Vorschläge auf. Bitte kontaktieren Sie uns!

Weitere Informationen unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de/>

Paderborn, 15.02.2018

Domkapitular Dr. Thomas Witt

Sonderbeauftragter für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn

## Inhalt

1. Minderjährige Flüchtlinge - Rückschritt beim Familienasyl .....	1
2. Hinweise zum Familienasyl.....	1
3. Neues Informationsportal .....	1
4. BAMF lädt anerkannte Flüchtlinge zum Gespräch ein – Widerrufsverfahren?.....	1
5. Grußwort des Erzbischofs zum Ramadan.....	2
6. Integrationsspiel „Leben in Deutschland – Spielend integrieren“ .....	2
7. Qualifizierungsmaßnahmen als besondere Form der Rückkehrhilfe .....	2
8. Hilfreiche Links.....	2

### 1. Minderjährige Flüchtlinge - Rückschritt beim Familienasyl

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen weist auf eine veränderte Praxis des Bundesamtes im Blick auf die Frage nach dem Familienasyl zu anerkannten minderjährigen Flüchtlingen hin. Entscheidend soll es jetzt auf den Zeitpunkt der BAMF-Entscheidung ankommen; d.h.: wenn Sohn oder Tochter zwischen Antragstellung und Entscheidung des BAMF volljährig geworden sind, wird kein Elternasyl mehr zugesprochen. Es wird befürchtet, dass nunmehr durch Nichtbearbeitung der Asylanträge bis zur Volljährigkeit das Familienasyl ausgehebelt wird. Wenn ein Elternteil oder die Eltern über Familiennachzug zu unbegleiteten Minderjährigen nachkommen, muss/sollte unverzüglich (d.h. in der Regel innerhalb von zwei Wochen) nach der Einreise der Antrag auf „Elternasyl“ nach § 26 Abs. 3 Asylgesetz gestellt werden, um auch die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft wie die „Referenzperson“ zu erhalten. Auf jeden Fall versuchen, dass der Asylantrag vor dem Erreichen der Volljährigkeit gestellt wird; wenn die Entscheidung des BAMF danach liegt und deshalb das Elternasyl abgelehnt wird, sollte Klage eingereicht werden.

### 2. Hinweise zum Familienasyl

Die Familiennachzugs-Konstellation, dass den Eltern eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings Visa erteilt werden, weiteren minderjährigen Kindern nicht, ist leider nach wie vor aktuell. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg hat einige Hinweise für die Praxis erstellt, die sich vor allem an ehrenamtliche Unterstützende richten. Bitte bedenken Sie, dass die Ausführungen zu den Behörden naturgemäß nur für Baden-Württemberg gültig sind. [Mehr](#)

### 3. Neues Informationsportal

Zu Ihrer Information als ehrenamtlich Engagierte, aber auch zur Weitergabe an Ratsuchende möchten wir auf ein neues Informationsportal der AWO hinweisen. Unter „[einfach mein Recht](#)“ finden Sie gut aufbereitete Materialien für die Beratung und Begleitung von Neuzugewanderten in den Sprachen Deutsch, Arabisch, Englisch und Französisch. Dort wird grundlegend informiert und hilfreiche Informationsmaterialien für Geflüchtete, aber auch Migrantinnen und Migranten zur Verfügung gestellt. So klären beispielsweise Flyer in acht Sprachen, verschiedene Plakate, sowie drei Erklärfilme über das Recht auf *Schutz*, das Recht auf *Teilhabe* und das Recht auf *Bleiben* auf. Zudem können Beratungsstellen zu verschiedenen Themen, wie Gesundheit und Arbeit, gesucht werden, die zu diesen Themen weiterführend beraten und unterstützen.

### 4. BAMF lädt anerkannte Flüchtlinge zum Gespräch ein – Widerrufsverfahren?

Wir hatten Sie bereits mit einer separaten E-Mail darauf hingewiesen, dass das BAMF derzeit bundesweit Personen zu Gesprächsterminen einlädt, die 2015/2016 im schriftlichen Verfahren als Flüchtlinge anerkannt wurden. Dies betrifft demnach vor allem Personen aus Syrien. Die Teilnahme soll auf freiwilliger Basis erfolgen.

Mehrere Experten raten derzeit dazu, den Termin nicht wahrzunehmen (Hintergrund: keine Rechtsgrundlage, nicht Teil der ausländerrechtlichen Mitwirkungspflicht). Aus der Nicht-Teilnahme soll für die angeschriebenen Personen kein Nachteil entstehen. Es besteht die Befürchtung, dass die Einladungen im Zusammenhang mit vorgezogenen Widerrufsprüfungen durch das BAMF stehen

könnten. In der Beratung sollte abgewogen werden, ob eine Teilnahme an einem solchen Gespräch für die betreffenden Personen sinnvoll ist, oder ob ihnen daraus möglicherweise ein Nachteil entstehen könnte. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren Rechtsberater/Ihre Rechtsberaterin.

## 5. Grußwort des Erzbischofs zum Ramadan

Vom 16. Mai bis zum 15. Juni 2018 begehen Muslime den Fastenmonat Ramadan und feiern zum Abschluss das Fest des Fastenbrechens. Jährlich gibt unser Herr Erzbischof Becker zusammen mit den katholischen (Erz-)Bistümern und evangelischen Landeskirchen in NRW ein Grußwort zum Ramadan heraus, welches als Grußkarte im persönlichen Kontakt zu Muslimen verteilt werden kann. Wenn Sie Interesse daran haben, dass Ihnen solche Grußwörter zugestellt werden, schreiben Sie bitte bis zum 4. April eine Mail an die Referentin für Interreligiösen Dialog, [eva-maria.leifeld@erzbistum-paderborn.de](mailto:eva-maria.leifeld@erzbistum-paderborn.de), mit der gewünschten Stückzahl und Postadresse. Das Grußwort wird als kartonierte Klappkarte in DIN A5 gefertigt.

## 6. Integrationsspiel „Leben in Deutschland – Spielend integrieren“





Spielerisch Werte vermitteln? Mit Jung und Alt am Küchentisch sitzen und lernen, wie Deutschland funktioniert? Dann könnte der Hinweis der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM) auf das Gesellschaftsspiel "Leben in Deutschland" genau zur richtigen Zeit kommen. Das Spiel soll zum gegenseitigen kulturellen Verständnis beitragen und spielerisch den interkulturellen und interreligiösen Dialog fördern. Durch 300 Frage- und Antwortkarten werden Kenntnisse aus den Themenbereichen Demokratie, Geografie, Kunst, Kultur, Umgangsformen, Hilfestellungen im Alltag, wo finde ich was, Land und Leute vermittelt. Das Spiel steht zunächst auf Deutsch/Arabisch zur Verfügung. [Mehr](#)

## 7. Qualifizierungsmaßnahmen als besondere Form der Rückkehrhilfe

Neben der ergebnisoffenen Rückkehrberatung stellt sich für Schutzsuchende, die in ihre Herkunftsländer zurückkehren (müssen), oft die Frage nach Perspektiven. Mal ist eine [finanzielle Unterstützung](#) gefragt, mal eine Idee, wie man eine kleine Existenz aufbauen kann, um die eigene Familie nicht ein zweites Mal zu „ruinieren“. Auch Helfersysteme in Deutschland möchten gerne ihre „Schützlinge“ mit gutem Gewissen gehen lassen und ihnen Hilfreiches mit auf den Weg geben. Ein gut gelungenes Beispiel aus Arnshagen finden Sie [hier](#). Für weitere Projektideen empfehlen wir eine Übersicht von Qualifizierungsmaßnahmen der zentralen Rückkehrberatung Südbayern. Durch enge Kooperation zahlreicher Partner werden schon seit Jahren – unabhängig einer tatsächlichen Rückkehr – Qualifikationen vermittelt. Falls sich bei Ihnen auch die Frage stellt, wie man die Wartezeit gewinnbringend überbrücken kann, finden Sie auf der Homepage des [Caritasverbandes Augsburg](#) hilfreiche Beispiele.

## 8. Hilfreiche Links

An dieser Stelle werden wir Ihnen bis auf Weiteres eine überschaubare Anzahl an Links benennen, die von allgemeinem Interesse sein können:

-  [Pro Asyl](#) – Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
-  Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz [Link](#)
-  Informationen für Zugewanderte über das Gesundheitssystem [Link](#)
-  Fast das gesamte Bundesrecht in relativ aktueller Fassung finden Sie unter <http://www.gesetze-im-internet.de/>

---

Weitere Informationen unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de/>

Paderborn, 15.03.2018

V.i.S.d.P.: Domkapitular Dr. Thomas Witt  
Sonderbeauftragter für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn  
Vorsitzender des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn

## Inhalt

1. Kirchliches Engagement in der Flüchtlingshilfe ist ungebrochen .....	1
2. Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten .....	1
3. Die wichtigsten Begriffe in der Asyldebatte .....	2
4. Wie steht es um die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten? .....	2
5. Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und -förderung .....	2
6. Interaktive Ausstellung „Only Human. Leben. Lieben. Mensch sein“ .....	3
7. Rechtsmittel im Dublin-Verfahren“ .....	3
8. Broschüre „Jeder Abschied ist schwer ...“ ist wieder lieferbar.....	3
9. Neue Publikation: Beratungssituation im Asylverfahren .....	4
10. Arbeitshilfe „Familiennachzug aus Eritrea“ .....	4
11. Fachtagung: Konversion zum Christentum.....	4
12. NRW-Justizminister: „Das Kirchenasyl gehört zu Deutschland“.....	4
13. Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer gründen ersten Landesverband .....	4
14. Erfüllung der Passpflicht ist keine Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ....	5
15. Familienasyl oder internationaler Schutz für nachgezogene Familienangehörige? .....	5
16. Neuauflage des Beratungshandbuchs Illegalität erschienen .....	5
17. Interkulturelle Woche 2018 unter dem Motto „Vielfalt verbindet“ .....	5
18. Hilfreiche Links.....	6

### 1. Kirchliches Engagement in der Flüchtlingshilfe ist ungebrochen

Die 27 deutschen (Erz-)Bistümer und die kirchlichen Hilfswerke haben im Jahr 2017 Finanzmittel im Umfang von rund 147 Millionen Euro für die Flüchtlingshilfe bereitgestellt: 69,4 Millionen Euro für die Förderung von Initiativen in Deutschland und 77,6 Millionen Euro für Hilfsprojekte in den Krisenregionen. Zum Vergleich: Im Jahr 2016 waren es 127,7 Millionen.

Während sich im Jahr 2016 etwa 100.000 ehrenamtlich Engagierte in der kirchlichen Flüchtlingshilfe einbrachten, sind es im Jahr 2017 rund 63.000 Personen gewesen. Der Rückgang hängt mutmaßlich damit zusammen, dass die Aufnahmezahlen in Deutschland deutlich zurückgegangen sind. Das außergewöhnlich hohe Niveau an ehrenamtlichem Engagement, das einer besonderen Situation geschuldet war, ließ sich nicht dauerhaft aufrechterhalten. Gleichzeitig wird aus den Bistümern berichtet, dass eine verschärfte Asylpolitik sowie wachsende gesellschaftliche Ressentiments bei nicht wenigen Ehrenamtlichen zu Entmutigung oder Resignation führen. Wichtig ist jedoch: In vielen Kirchengemeinden gibt es weiterhin eine stabile Basis des ehrenamtlichen Engagements. Oft geschieht diese Arbeit in einem guten ökumenischen Miteinander. Auch der Vernetzung mit anderen Glaubensgemeinschaften und mit zivilgesellschaftlichen Akteuren kommt eine hohe Bedeutung zu. Für ausführliche Informationen auf der Bundesebene empfehlen wir die [Homepage](#) des Sonderbeauftragten für Flüchtlingsfragen der Deutschen Bischofskonferenz. Ein Artikel auf [kaatholisch.de](#) fasst sämtliche Zahlen aus 2017 zusammen.

### 2. Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten

Trotz aller Bemühungen der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und zahlreicher NGOs konnte die weitere Aussetzung des Familiennachzugs nicht verhindert werden. Das entsprechende Gesetz wurde vom Bundespräsidenten unterzeichnet und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Dadurch wird der Anspruch auf den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten bis zum 31.07.2018 ausgesetzt und soll gemäß dem Koalitionsvertrag ab dem 01.08.2018 durch ein Kontingent von max. 1000 Personen pro Monat ersetzt werden. Wie die Beantragung des Familiennachzugs und die Kontingentierung konkret umgesetzt werden soll, ist bisher noch nicht bekannt. Angesichts dieser Unklarheit legt der Deutsche Caritasverband seinen Gliederungen eine Empfehlung des Rechtsberaters Robert Stuhr nahe:

- Die Zeit bis zum 01.08.2018 nutzen Sie für die Prüfung, ob visierfähige Pässe und Personenstandsunterlagen vorhanden sind. Wenn nicht, unterstützen Sie Ihre Klient(innen) bei der Beschaffung dieser. Damit sind Ihre Klient(innen) auf alle Umstände vorbereitet und vermeiden, dass ein Familiennachzug – sollten die Angehörigen unter ein frühes Kontingent fallen – aufgrund fehlender Identitätsklärung oder Pässe scheitert.
- Ob ab dem 01.08.2018 weiterhin die dreimonatige Frist für den privilegierten Familiennachzug zu wahren ist, hängt davon ab, wie die neue Regelung ausgestaltet sein wird. Wenn der Anspruch auf den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte gestrichen wird, entfällt auch der privilegierte Familiennachzug, ebenso wie die Dreimonatsfrist.
- Vor dem 01.08.2018 kann allenfalls online ein Vorsprachetermin gebucht werden, wenn sämtliche Papiere und visierfähige Pässe vorhanden sind und der gebuchte Termin nicht vor dem Stichtag liegt. Daneben empfiehlt sich die Prüfung, ob ein Antrag auf ein Visum nach §22 AufenthG in Betracht kommt.

Nach Angaben des Auswärtigen Amtes sollten Personen, die von der Aussetzung des Familiennachzugs betroffen sind, ab dem 31.07.2018 innerhalb von drei Monaten die fristwahrende Anzeige ausfüllen. Das Formular finden Sie [hier](#). Ob das so bleibt, hängt letztendlich von den Entwicklungen auf politischer Ebene ab.

Weitere Informationen zum Familiennachzug finden Sie beim [Informationsverbund Asyl & Migration](#).

### 3. Die wichtigsten Begriffe in der Asyldebatte

Was unterscheidet einen Asylbewerber von einem Flüchtling? Sind nicht alle Zuwanderer gleichzeitig Einwanderer? Was bedeutet "bereinigte Schutzquote"? Und was sind "AnKER-Einrichtungen"? Der Mediendienst Integration hat die wichtigsten Begriffe rund um die Asyldebatte in einem [Infopapier](#) zusammengestellt.

### 4. Wie steht es um die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten?

Der Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt spielt bei der ganzen Integrationsdebatte eine zentrale Rolle. Auch für ehren- und hauptamtliche Flüchtlingshelfer können die Ergebnisse der Studie "Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Potenziale, Perspektiven und Herausforderungen" von Interesse sein. Die Autoren bestätigen in diesem Zusammenhang den hohen Stellenwert von Sprachkursen und die Notwendigkeit des Abbaus rechtlicher Hürden bei der Jobsuche. Außerdem definieren sie die komplizierte Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Wohnsitzauflagen und weitere Regelungen, die die Mobilität von Flüchtlingen einschränken, als bürokratische Hindernisse bei der Jobsuche. Diese Handlungsempfehlungen für die Politik können durchaus wichtige Impulse für praktische Initiativen an der Basis bedeuten. [Mehr](#)

### 5. Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und -förderung

Zahlreiche Projekte im Erzbistum Paderborn konzentrieren sich auf die langfristige Integration von Flüchtlingen. Dazu gehört neben dem Erwerb fundierter Sprachkenntnisse auch die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung. Zahlreiche Anträge an den Flüchtlingsfonds des Erzbistums machen deutlich: Arbeit ist der Schlüssel zur Integration. Zum Glück hat auch der Gesetzgeber in den letzten Jahren die Bedeutung der frühzeitigen und unbürokratischen Arbeitsaufnahme erkannt. Gleichwohl muss die neue Bundesregierung innerhalb kurzer Zeit wichtige Weichen stellen, damit angehende Fachkräfte während ihrer gesamten Ausbildung adäquat gefördert werden.

Wer sich mit der Vermittlung von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung befasst, findet in einem Leitfaden des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) hilfreiche Tipps. Dieser ist zwar hauptsächlich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung gerichtet, ist aber verständlich verfasst und geht auf die wesentlichen Aspekte dieser Thematik ein. Fragen wie Aufenthaltstitel und andere „Aufenthaltsdokumente“, Zuständigkeiten für Beratung und Vermittlung,



Förderinstrumente des Sozialgesetzbuchs, BAföG, (berufsbezogene) Sprachförderung sowie die Anerkennung von Bildungsabschlüssen sind einige der Themen dieser Handreichung. [Mehr](#).

Speziell für Engagierte, die sich für den Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge einsetzen, empfehlen wir die Handreichung des Paritätischen Gesamtverbands. [Mehr lesen](#).

## **6. Interaktive Ausstellung „Only Human. Leben. Lieben. Mensch sein“**

Fragen der Sexualität und der sexuellen Gesundheit sind Thema einer interaktiven Wanderausstellung der Caritas des Erzbistums München und Freising, die sich insbesondere auch an geflüchtete Menschen richtet. Dabei werden oft tabuisierte Inhalte behutsam und kultursensibel vermittelt, z. B. die Aufklärung über sexuell übertragbare Krankheiten, aber auch Frauen- und Männergesundheit im Allgemeinen. Darüber hinaus geht es auch um Wertefragen, die die Grundlage von Beziehungen darstellen und ein menschenwürdiges Miteinander möglich machen sollen. Die Ausstellung, welche sich an geflüchtete Jugendliche und Erwachsene, Multiplikatoren und ehrenamtlich Engagierte richtet, verzichtet weitgehend auf Sprache. Nur die wichtigsten Begriffe und Schlüsselsätze werden neben dem Deutschen in neun weiteren Sprachen erläutert. Die Ausstellung „Only Human. Leben. Lieben. Mensch sein“ kann ab Herbst wieder bundesweit ausgeliehen werden. [Mehr](#)

## **7. Rechtsmittel im Dublin-Verfahren“**

Wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Asylsuchenden in ein anderes Land schicken will, weil dieses für sein Asylverfahren verantwortlich sei, können die Betroffenen sich mit Rechtsmitteln wehren. Die Frist für die Erhebung von Klage und Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz ist denkbar kurz. Hinzu kommt, dass die Fristberechnung tückisch ist: Zustellungen und Mitteilungen werden in Aufnahmeeinrichtungen mit der Aushändigung an den Ausländer bewirkt; im Übrigen gelten sie am dritten Tag nach Übergabe an die Aufnahmeeinrichtung als bewirkt. Von der Zustellung eines Dublin-Bescheides an haben die Behörden sechs Monate Zeit, den Betroffenen in das für ihn zuständige Land zu überstellen. Wird ein Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz gestellt, läuft die Sechsstundenfrist nach einem negativen Beschluss des Gerichts erneut an. Ob Rechtsmittel überhaupt Sinn machen, hängt sehr stark vom „Dublin-Land“ ab. Eine Übersicht zur aktuellen Rechtsprechung findet sich in [asyl.net](#) in der Rechtsprechungsdatenbank unter „Entscheidungen in Dublin-Verfahren“. Wichtig ist die Rechtsprechung des jeweils angerufenen Gerichts und des Oberverwaltungsgerichts. Gegen Überstellungen nach Italien gewähren die Gerichte in Nordrhein-Westfalen nur verletzlichen Personen Schutz wie z.B.: Familien mit kleinen Kindern, Hochschwangeren, Kranken. In allen anderen Fällen bleibt nur die Hoffnung auf Verfahrensfehler und die Hoffnung auf das Überstehen der Überstellungsfrist. Die Überstellung wird vom Bundesamt in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde bewirkt. In aller Regel klappt es schnell mit Überstellungen nach Skandinavien, Portugal und Spanien, bei Frankreich gibt es schon mal Probleme, bei Italien große Probleme. Grundsätzlich unbeachtlich ist der Einwand, der Asylantrag sei anderswo bereits abgelehnt worden. Ist bereits im anderen Land Schutz gewährt worden, ist das Dublin-Verfahren nicht anwendbar. Bisweilen sind die Dublin-Bescheide auch nicht sofort vollziehbar gestellt worden, dann reicht die Klage ohne Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz.

## **8. Broschüre „Jeder Abschied ist schwer ...“ ist wieder lieferbar**

In den vergangenen Wochen mussten wir in vielen Fällen leider mitteilen, dass unsere Broschüre „Jeder Abschied ist schwer ...“ vergriffen ist. Der Nachdruck einer zweiten Auflage ist nunmehr in Auftrag gegeben und Frau Welslau nimmt Ihre Bestellungen gerne entgegen. [Hier](#) können Sie die Handreichung nach wie vor herunterladen. Kontakt: [b.welslau@caritas-paderborn.de](mailto:b.welslau@caritas-paderborn.de)

### 9. Neue Publikation: Beratungssituation im Asylverfahren

Refugee Law Clinics Deutschland e.V., Berlin, macht auf seine Publikation mit dem Titel „Zur Beratungssituation im Asylverfahren – Ein Skript für die ehrenamtliche und studentische Rechtsberatung von Geflüchteten“ aufmerksam. Diese behandelt in komprimierter und übersichtlicher Form verschiedene Themenfelder wie Dokumente im Asylverfahren, Anhörungsvorbereitung, Arbeit mit traumatisierten Geflüchteten, Musterfälle zum Asyl- und Ausländerrecht, Grenzen der Rechtsberatung sowie Musterschriftsätze. [Mehr lesen.](#)

### 10. Arbeitshilfe „Familiennachzug aus Eritrea“

Der Deutsche Caritasverband hat eine kompakte Arbeitshilfe zum Thema „Familiennachzug aus Eritrea“ herausgegeben. Sie bietet praxisnahe Informationen zur Unterstützung des Familiennachzugs zu anerkannten eritreischen Flüchtlingen. Neben Informationen zu den zuständigen Auslandsvertretungen und dem Antragsverfahren erläutert die Arbeitshilfe zentrale Probleme, die beim Familiennachzug aus Eritrea auftreten. Dazu zählen insbesondere Probleme bei der Beschaffung von Dokumenten, beim Nachweis der Eheschließung und der Abstammung. Die Arbeitshilfe richtet sich an Beraterinnen und Berater der Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen. Ehrenamtliche können ebenfalls davon profitieren und im Sinne der Ratsuchenden Hand in Hand mit dem Hauptamt zusammenarbeiten. [Mehr](#)

### 11. Fachtagung: Konversion zum Christentum

Die Deutsche Bischofskonferenz und Evangelische Kirche Deutschland laden ein zu einer Fachtagung in Münster. Thema: „Konversion zum Christentum – Hintergründe und Herausforderungen im Kontext von Asylverfahren“. Diese findet am 11. und 12. Juni 2018 im Franz-Hitze-Haus statt. Die Tagung richtet sich an alle, die sich in der Begleitung von Taufbewerber/Innen mit muslimischem Hintergrund engagieren, an haupt- und ehrenamtliche Flüchtlingshelfer/Innen, Richter/Innen, Anwalt/Innen, Mitarbeiter/Innen des BAMF und an die interessierte Öffentlichkeit. Ein detailliertes Programm wird in den nächsten Wochen unter [www.franz-hitze-haus.de/18-519](http://www.franz-hitze-haus.de/18-519) abrufbar sein.

### 12. NRW-Justizminister: „Das Kirchenasyl gehört zu Deutschland“

Spätestens seit einer Forderung des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, Andreas Heusch, der Staat müsse gegen das zunehmende Kirchenasyl einschreiten, steht dieses Instrument erneut im Fokus der Öffentlichkeit. Nun hat der NRW-Justizminister Peter Biesenbach das Kirchenasyl verteidigt: „Das Kirchenasyl gehört zu Deutschland“, sagte Biesenbach der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA). Es sei Ausdruck unserer christlichen Tradition. Zugleich mahnte der Minister die Kirchen, die öffentliche Akzeptanz dieses Instruments nicht durch eine Inflationierung zu gefährden.

Dass Gläubige und Gemeinden im Erzbistum Paderborn sehr verantwortungsbewusst mit der entsprechenden [Handreichung](#) umgehen, wird dadurch deutlich, dass bei Weitem nicht jede Anfrage zur Aufnahme ins Kirchenasyl führt. Dort, wo eine besondere Härte erkannt wird, wird - nach Überprüfung aller anderen Lösungsmöglichkeiten - das Kirchenasyl als „ultima ratio“ eingesetzt. Aktuell laufen 4 Kirchenasyle für 7 Personen in Gemeinden und Einrichtungen des Erzbistums.

### 13. Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer gründen ersten Landesverband

Das ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge findet oft vor Ort statt. Bisher gibt es jedoch kaum überregionale Zusammenschlüsse, in denen sich Helfer austauschen können. Die Organisation "Unser Veto" möchte nun einen bundesweiten "Dachverband" für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer ins Leben rufen. Die Gründungsversammlung fand am Samstag, 24. März in Nürnberg statt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der [Homepage](#) der Initiative.

#### **14. Erfüllung der Passpflicht ist keine Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis**

Bereits in der Ausgabe 2017/04 hatten wir darauf hingewiesen, dass Ausländerbehörden die Erfüllung der Passpflicht nicht zur Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis machen dürfen, sofern der Kontakt zu den Heimatbehörden unzumutbar ist. Gleiches gilt auch für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis. Das gilt für Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, Personen mit (nationalem) Abschiebungsverbot sowie für Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß §25 Abs. 4a und b AufenthG. Zahlreiche Problemfälle haben nun die großen Wohlfahrtsverbände zu einer konzentrierten Aktion veranlasst, um Verstöße zu dokumentieren und eine rechtskonforme Handhabung beim zuständigen Bundesministerium anzumahnen. Die Gliederungen der Mitgliedsverbände (AWO, Caritas, der Paritätische Gesamtverband, Diakonie und DRK) dokumentieren solche Fälle. Gerne können Sie Verstöße dem jeweiligen Verband vor Ort melden.

#### **15. Familienasyl oder internationaler Schutz für nachgezogene Familienangehörige?**

Das Thema Familienasyl gewinnt in der Praxis zunehmend an Bedeutung. Fragen hierzu treten nicht nur in der Asylverfahrensberatung auf, sondern gerade auch bei den Beratungsstellen, die bei der Familienzusammenführung unterstützen. Auf die Frage, ob es besser ist, einen Antrag auf Familienasyl zu stellen oder sich auf die Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug zu beschränken, gibt es keine pauschale Antwort. Dies muss vielmehr individuell in jedem Fall entschieden werden und ist von verschiedenen Faktoren abhängig.

Der Paritätische Gesamtverband hat aus diesem Grund die Arbeitshilfe "Familienasyl und internationaler Schutz für Familienangehörige im Kontext des Familiennachzuges" veröffentlicht, die dabei helfen soll, alle für diese wichtige Entscheidung wesentlichen Faktoren zu kennen und im Einzelfall richtig zu entscheiden. Die Arbeitshilfe ist umfassend informativ, sollte dennoch den Gang zu einer Flüchtlingsberatungsstelle nicht ersetzen. [Mehr](#)

#### **16. Neuauflage des Beratungshandbuchs Illegalität erschienen**

Das Handbuch des Deutschen Caritasverbandes und des Deutschen Roten Kreuzes „Aufenthaltsrechtliche Illegalität“ wurde vollständig überarbeitet und aktualisiert. Das Beratungshandbuch richtet sich an alle, die diese Menschen unterstützen – sei es im Rahmen ihrer Berufsausübung oder Ehrenamt. Angesprochen sind damit nicht nur humanitäre Helferinnen der Migrationsarbeit, sondern auch Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen, in Schwangerschaftsberatungsstellen, in öffentlichen und privaten Krankenhäusern, in Standesämtern und vielen anderen Einrichtungen und Behörden. Mit dem Handbuch soll die einfachgesetzliche Rechtslage für den Zugang zu zentralen Lebens- und Versorgungsbereichen von Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität skizziert werden. Nach einer kurzen Situationsanalyse folgen Handlungsvorschläge sowie ein Adressverzeichnis von Organisationen, Vereinen und Initiativen, die Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität unterstützen. Das Handbuch können Sie [hier](#) als PDF herunterladen. Gedruckte Exemplare könnten kostenlos beim Deutschen Caritasverband unter [Melanie.Kapp@caritas.de](mailto:Melanie.Kapp@caritas.de) bestellt werden.






#### **17. Interkulturelle Woche 2018 unter dem Motto „Vielfalt verbindet“**

In Deutschland wie auch in anderen Ländern Europas sinkt die Hemmschwelle für rassistische Worte und Taten. Der Ruf nach einfachen Lösungen findet medial Beachtung. Für komplexe Probleme und Herausforderungen gibt es aber keine einfachen Lösungen. Es geht um die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Das Eintreten für bessere politische und rechtliche Rahmenbedingungen des Zusammenlebens von Deutschen und Zugewanderten ist ein Ziel der Woche. Die Interkulturelle Woche bietet eine gute Möglichkeit, für Menschenrechte, für Menschlichkeit, für Partizipation und damit gegen Rassismus, Diffamierung und Ausgrenzung Flagge zu zeigen. Die IKW ist eine Initiative der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie. In diesem Jahr findet die Interkulturelle Woche

(IKW) vom 23. bis 29. September 2018 - mit dem Tag des Flüchtlings am 28. September – statt. Ein Materialumschlag mit Heft und Plakat zur IKW 2018 sowie das Heft und Plakat zum Tag des Flüchtlings kann ab Mitte April 2018 auf der Homepage Fax vorbestellt werden. Die Auslieferung startet Ende Mai. Mehr unter <http://www.interkulturellewoche.de>

## 18. Hilfreiche Links

An dieser Stelle werden wir Ihnen bis auf Weiteres eine überschaubare Anzahl an Links benennen, die von allgemeinem Interesse sein können:

-  Mehrsprachiges Informationsportal der Bundesregierung zur [Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse](#)
-  Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen [www.anabin.kmk.org](http://www.anabin.kmk.org)
-  Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration beim Deutschen Caritasverband ([KAM](#))
-  Bundeszentrale für politische Bildung ([bpb](#))
-  Publikationen des Paritätischen Gesamtverbandes: [Mehr](#)

---

Redaktion: Hezni Barjosef, Koordination Flüchtlingshilfe im Erzbistum Paderborn,  
Heribert Krane, Referat Migration, Asyl und Partizipation  
Weitere Informationen unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de/>

Paderborn, 15.04.2018

V.i.S.d.P.: Domkapitular Dr. Thomas Witt  
Sonderbeauftragter für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn  
Vorsitzender des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn e.V.

## Inhalt

1. Die Vermittlung in Ausbildung fördern .....	1
2. Übersicht: Projekte zur Vermittlung in Arbeit und Ausbildung.....	1
3. Kabinett entscheidet zum Familiennachzug.....	1
4. Recht auf Familiennachzug zu volljährig gewordenen unbegleiteten Minderjährigen.....	2
5. Identitätsnachweis bei Auskunftserteilung zum Sachstand Asylverfahren.....	2
6. Verpflichtungsgeber für syrische Flüchtlinge müssen vorerst nicht zahlen.....	3
7. Arbeitshilfe: Familiennachzug im Rahmen der Dublin-III-Verordnung .....	3
8. Rückkehrer im serbischen Bildungssystem .....	3
9. Deutschland schafft 10.200 Resettlement-Plätze .....	3
10. Zahlen und Statistik mit Blick auf die sogenannten ANKER-Zentren.....	3
11. NRW-Landesregierung beschließt Asyl-Stufenplan zur Entlastung der Kommunen.....	4
12. Oberlandesgericht München: Kirchenasyl rechtlich nicht bindend .....	4
13. Was tun bei drohender Abschiebung eines Kindes oder Jugendlichen?.....	5
14. Broschüre: Was muss ich bei meinem Job beachten? .....	5

### 1. Die Vermittlung in Ausbildung fördern

Die Zahl der Flüchtlinge, die eine Berufsausbildung beginnen, steigt kontinuierlich. Manche Kammern sprechen von einer Verdreifachung der Zahlen im Vergleich zu einem Jahr davor. Gründe dafür sind gesetzliche Erleichterungen des Zugangs, Einsicht der Ausbildungsbetriebe (Fachkräftemangel), aber auch das Engagement der haupt- und ehrenamtlichen Akteure. Außerdem spielt die Bereitschaft von jungen Geflüchteten, eine Berufsausbildung dem schnellen Geldverdienen vorzuziehen, eine zentrale Rolle.

Dass viele Auszubildende, vor allem solche, die in den letzten Jahren eingereist sind, eine besondere Förderung brauchen, verwundert nicht. Zwar stehen dafür zahlreiche Förderinstrumente zur Verfügung, doch herrscht in Bezug auf eine bessere berufsbezogene Sprachförderung und ihre Integration in den Ausbildungsalltag dringender Handlungsbedarf. In der Regel kümmern sich die Ausbildungsbetriebe um ihre Auszubildenden und sind sehr daran interessiert, dass sie das Ausbildungsziel erreichen. Dort, wo (kleine) Betriebe im Einzelfall sich mit einer Zusatzförderung überfordert fühlen oder staatliche Förderinstrumente nicht greifen, sind Ehrenamtsinitiativen oder Projekte bei den Verbänden eine hilfreiche Ergänzung. Unter bestimmten Bedingungen ist eine Förderung aus dem Flüchtlingsfonds des Erzbistums möglich. Hier sollte das Prinzip gelten, dass niemand seine Berufsausbildung abbrechen muss, nur weil er sprachlich noch nicht fit genug ist oder sich im deutschen Bildungssystem noch nicht auskennt. Die Vergaberichtlinien des Flüchtlingsfonds finden Sie [hier](#).

### 2. Übersicht: Projekte zur Vermittlung in Arbeit und Ausbildung

Als einen kleinen Beitrag zur Vereinfachung von Vermittlung in Arbeit und Ausbildung arbeiten wir gerade an einer entsprechenden Übersicht von Projekten und Initiativen im Erzbistum Paderborn. Diese soll alle uns bekannten Maßnahmen enthalten, damit Ratsuchende und Unterstützende Kontakte knüpfen können.

Verfügen Sie über einschlägige positive Erfahrungen? Wissen Sie von Projekten bei öffentlichen Trägern, Wohlfahrtsverbänden oder von Privatinitiativen und meinen, dass auch andere vor Ort davon erfahren sollten? Dann lassen Sie uns bitte an Ihrem Wissen teilhaben. Vielen Dank im Voraus!

### 3. Kabinett entscheidet zum Familiennachzug

Das Bundeskabinett hat am 9. Mai 2018 den Gesetzentwurf zum Familiennachzug für Flüchtlinge verabschiedet. Der Entwurf soll nun im Bundestag beraten werden und noch vor der Sommerpause alle Hürden nehmen. Es sollen ab August wie geplant 1.000 Flüchtlinge pro Monat zu Familienangehörigen mit eingeschränktem Schutzstatus nachziehen dürfen. Allerdings sieht der Gesetzesentwurf



vor, dass in der Anfangsphase ein nicht ausgeschöpftes Kontingent von einem Monat auf den folgenden übertragen werden kann. Die Regelung gilt für die ersten fünf Monate und soll Anlaufschwierigkeiten ausbügeln. Sie soll in einer Verwaltungsvereinbarung festgeschrieben werden. Die SPD hatte gefordert, generell ein nicht ausgeschöpftes Kontingent von einem Monat auf den anderen zu übertragen, was die Union aber strikt ablehnt. Bei der Auswahl der 1000 Personen sind humanitäre Gründe ausschlaggebend. Dazu gehört etwa, wenn die Herstellung der familiären Lebensgemeinschaft seit langer Zeit nicht möglich ist, ein minderjähriges Kind betroffen ist, Leib, Leben oder Freiheit der Angehörigen ernsthaft gefährdet oder jemand schwer erkrankt oder pflegebedürftig ist. Demnach sollen die humanitären Gründe für die 1.000 Nachzugsberechtigten von den deutschen Auslandsvertretungen und den Ausländerbehörden geprüft werden. Anhand dieser Informationen sollen die 1.000 Menschen dann vom Bundesverwaltungsamt bestimmt werden – und nicht etwa wie ursprünglich gefordert vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf). Caritas-Präsident Peter Neher befürchtet zudem komplizierte Entscheidungsprozesse zu Lasten der Flüchtlinge. Wie viele Personen einen Antrag stellen werden, bewegt sich im Bereich von Spekulationen. Dem Auswärtigen Amt liegen den Angaben zufolge schon rund 26.000 Anträge auf Terminvereinbarungen zur Beantragung eines Visums auf Familiennachzug vor.

#### **4. Recht auf Familiennachzug zu volljährig gewordenen unbegleiteten Minderjährigen**

Mit Urteil vom 12.04.2018 hat der Europäische Gerichtshof in der Rechtssache C-550/16 entschieden, dass unbegleitete Minderjährige, die während des Asylverfahrens volljährig werden, ihr Recht auf Familiennachzug behalten. Im konkreten Fall ging es um eine Eritreerin, die 2014 unbegleitet minderjährig in die Niederlande einreiste und ihren Asylantrag stellte. Der Asylantrag wurde positiv beschieden, als sie bereits volljährig war. Wenige Wochen nach der Zuerkennung des Schutzstatus beantragte sie den Familiennachzug ihrer Eltern sowie ihrer drei minderjährigen Brüder. Die Behörden lehnten den Familiennachzug mit der Begründung ab, dass sich die junge Frau aufgrund ihrer Volljährigkeit nicht mehr auf das EU-Vorzugsrecht für Minderjährige berufen könne. Dagegen legte die Familie Klage ein. Der Auffassung der niederländischen Behörden erteilte der EuGH eine Absage. Entscheidend für die Einstufung als Minderjährige sei der Zeitpunkt der Stellung des Asylantrages. Das Urteil steht auch im Widerspruch zur bisherigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Das Urteil des EuGH finden Sie [hier](#).

#### **5. Identitätsnachweis bei Auskunftserteilung zum Sachstand Asylverfahren.**

In letzter Zeit bekam der Deutsche Caritasverband mehrfach die Rückmeldung aus Beratungsstellen, dass im Rahmen einer schriftlichen Anfrage beim BAMF mittlerweile zusätzlich zur schriftlichen Vollmacht nun auch ein Identitätsnachweis des bevollmächtigten Beraters in Form einer Kopie des Personalausweises beigelegt werden müsse. Da in der aktuellen Dienstanweisung Asyl des Bundesamtes vom 25.04.2017 eine solche Vorgabe nicht enthalten ist, hat der DCV beim BAMF angefragt, was es damit auf sich hat. Das Bundesamt hat nun mitgeteilt, dass die Auskunftserteilung zum Sachstand eines Asylverfahrens dem Service-Center des Bundesamtes übertragen wurde. Nach dortiger Auskunft wurden in diesem Zusammenhang mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten Vorgaben vereinbart, um die Anfragenden eindeutig identifizieren und authentifizieren zu können. Damit sollen Missbrauch und Fälschung, verhindert werden. Aus Sicht des Bundesamtes ist dies auch im Interesse der Asylbewerber. Nach diesen Vorgaben wird bei Anfragen als Personaldokument des Antragstellers ein Ankunftsnachweis, eine Aufenthaltsgestattung oder ein gültiger Aufenthaltstitel akzeptiert. Bei Anfragen durch Dritte wird eine Schweigepflichtsentbindung des Asylsuchenden sowie die Vorlage einer Kopie je eines Personaldokumentes des Asylsuchenden und des Anfragenden als erforderlich angesehen. Für Dritte wird als gültiges Personaldokument lediglich ein Personalausweis oder der Pass akzeptiert. Ein Betreuerausweis ist aus Sicht des behördlichen Datenschutzbeauftragten nicht ausreichend, da nicht fälschungssicher und nur gültig in Zusammenhang mit einem Personaldokument

## 6. Verpflichtungsgeber für syrische Flüchtlinge müssen vorerst nicht zahlen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat sich mit Schreiben vom 16.03.2018 an die Bundesagentur für Arbeit sowie nachrichtlich an die für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen obersten Landesbehörden und die kommunalen Spitzenverbände gewandt und dabei festgelegt, dass Erstattungsforderungen gegen Verpflichtungsgeberinnen „fristwährend festgesetzt, jedoch zunächst befristet niedergeschlagen werden, sodass keine Vollstreckung erfolgt“. Widerspruchs- und Klageverfahren werden weiter bearbeitet. Schon gezahlte Erstattungen werden aber nicht rückerstattet - zumindest so lange, bis die erwartete Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung anderes befindet. In einer Anhörung im Landtag NRW am 11.04.2018 diskutierten verschiedene Expertinnen über die Einrichtung eines Hilfsfonds durch die Landesregierung NRW, aus dem betroffene Verpflichtungsgeberinnen entschädigt werden könnten. Anlass der Anhörung war der Antrag der Fraktion der Grünen im Landtag „Die Landesregierung darf Bürgen von syrischen Geflüchteten finanziell nicht im Regen stehen lassen – zügig einen Hilfsfonds auflegen“

## 7. Arbeitshilfe: Familiennachzug im Rahmen der Dublin-III-Verordnung

Die Diakonie Deutschland hat in Zusammenarbeit mit den refugee law clinics abroad e.V. eine empfehlenswerte Handreichung zum Themenkomplex Familiennachzug herausgegeben: „Familienzusammenführungen im Rahmen der Dublin-III Verordnung nach Deutschland. Anspruch – Verfahren – Praxistipps“. Diese richtet sich an alle Ehren- und Hauptamtliche, die in der Beratung von Flüchtlingen tätig sind. [Hier](#) können Sie sowohl eine PDF-Version der Arbeitshilfe finden, als auch weitere Informationen zur Bestellung der Printversion.

## 8. Rückkehrer im serbischen Bildungssystem

Die Rückkehrberatungsstelle der Caritas Serbien stellt die Situation von zurückkehrenden Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt ihres vierten Newsletters. Rund 60 Prozent der nach Serbien Zurückgekehrten, die in der Caritas Beratungsstelle registriert wurden, sind Kinder oder Jugendliche. Viele von ihnen, die sich eine längere Zeit in Deutschland aufgehalten haben, gingen zur Schule oder befanden sich mitten in einer Ausbildung. Mit anderen Worten, sie waren - ihrem Alter entsprechend - integriert. Diejenigen jedoch, deren Eltern sich erst in den letzten Jahren entschlossen haben, Asyl zu beantragen, haben während der, wenn auch relativ kurzen Zeit, die sie in Deutschland verbracht haben, keine Schule besucht. Eine (Re-)Integration in die serbische Gesellschaft ist jedoch für beide Gruppen nicht unproblematisch und bedarf besonderer Vorbereitung. [Weiter lesen.](#)

## 9. Deutschland schafft 10.200 Resettlement-Plätze

Dem Projekt „resettlement.de“ zufolge beteiligt sich Deutschland in diesem und im kommenden Jahr im Rahmen des EU-Resettlement-Programms mit 10.200 Plätzen für Personen aus Erstzufluchtsländern im Nahen Osten und Nordafrika. Dies geschieht im Rahmen des EU-Umsiedlungsprogramms von insgesamt 50.000 besonders Schutzbedürftigen. [Mehr](#)  
Außerdem verweisen die Kollegen/innen auf eine Veröffentlichung der Heinrich-Böll-Stiftung, in der die verschiedenen Instrumente der Flüchtlingsaufnahme bzw. -verteilung dargestellt und bewertet werden. [Mehr](#)

## 10. Zahlen und Statistik mit Blick auf die sogenannten ANKER-Zentren

Im Jahr 2017 brauchte das Bundesamt knapp elf Monate für die Bearbeitung eines Asylantrags. 2016 lag die durchschnittliche Bearbeitungsdauer noch bei 7,1 Monaten. Insgesamt wurden rund 600.000 Entscheidungen getroffen. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion der Linken hervor. Am schnellsten wurden Anträge aus Albanien (5 Monate) bearbeitet, gefolgt von Syrien (7) und Irak (9,1). 2016 lag der Durchschnittswert bei 7,1 Monaten und damit um fast zwei Monate höher als noch 2015. Noch länger dauert es, um über die Anträge von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu befinden: Hier vergehen den Angaben nach 12,1 Monate. Das Bundesamt hat 2017 rund 434.000 Verfahren aus dem Jahr 2016 und den Jahren davor übernommen. 2017 wur-

den 603.428 Entscheidungen getroffen, davon der überwiegende Teil aus den Jahren 2016 und früher. Von den 1,68 Millionen Ausländern, die seit 2013 einreisten und einen Asylantrag stellten und immer noch in Deutschland leben, erhielten etwa 700.000 einen Schutzstatus, weil sie verfolgt sind oder an Leib und Leben bedroht sind. Knapp 200.000 Ausländer erhielten eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Duldung, etwa aus humanitären oder familiären Gründen. Hinzu kommen den Angaben zufolge rund 9200 Menschen, die zwar am Stichtag auch kein Aufenthaltsrecht und keine Duldung besaßen, bei denen die Ausreisepflicht aber noch nicht in das Ausländerzentralregister eingetragen wurde. Laut einer Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der AfD-Fraktion waren zum Stichtag 31. März nur 24.212 Personen "vollziehbar ausreisepflichtig". Das sind knapp 1,5 Prozent. Die meisten von ihnen stammen aus Albanien, Serbien, dem Kosovo, Mazedonien, Russland und Bosnien-Herzegowina. Für viele Flüchtlingshilfsorganisationen und Experten ist angesichts der relativ geringen Zahl von Ausreisepflichtigen die aktuelle "Abschiebungshysterie" nicht nachvollziehbar. Die Daten sind in der momentanen Debatte über die künftige Einführung der sogenannten Anker-Zentren vor zentraler Bedeutung.

### **11. NRW-Landesregierung beschließt Asyl-Stufenplan zur Entlastung der Kommunen**

Das Land will Asylsuchende künftig länger in den zentralen Einrichtungen lassen und sie erst später auf die Kommunen verteilen. Flüchtlingsminister Joachim Stamp (FDP) hat dazu am 24.04.2018 einen Plan vorgelegt. Das Land will die Kommunen „spürbar entlasten, damit sie sich grundsätzlich auf die Integration der Personen mit Bleiberecht konzentrieren können“, sagte Flüchtlingsminister Stamp. Der Plan sieht drei Stufen vor. Im ersten Schritt soll für mehr Herkunftsländer ein beschleunigtes Asylverfahren gelten. Zudem sollen Asylsuchende mit einer ungeklärten Bleibeperspektive bis zu sechs Monate in den Einrichtungen des Landes bleiben. Mittelfristig sollen diejenigen mit unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Asylanträgen bis zu zwei Jahre in den Einrichtungen bleiben - statt bislang sechs Monate. Dafür will Stamp noch in diesem Jahr die Gesetze ändern. Im Idealfall sollen die Personen von dort aus abgeschoben werden. Langfristig sollen in allen fünf Regierungsbezirken zentrale Ausländerbehörden geschaffen werden, um den Kommunen bei der Abschiebung zu helfen. Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) plant, solche Flüchtlingslager bundesweit einzuführen. Erste Modellprojekte – das Land NRW zeigt Interesse - sollen noch in diesem Jahr beginnen. In den Zentren sollen die Flüchtlinge so lange bleiben, bis über ihren Asylantrag entschieden ist – das wären nach den jüngsten Daten derzeit im Schnitt knapp elf Monate. Bei Ablehnung sollen die Betroffenen direkt aus diesen Lagern abgeschoben werden. Das Konzept ist umstritten. Widerstand kommt nicht nur aus mehreren Bundesländern, auch Flüchtlingsinitiativen und die Gewerkschaft der Polizei lehnen die Pläne strikt ab

### **12. Oberlandesgericht München: Kirchenasyl rechtlich nicht bindend**

Das Oberlandesgericht München hat am 03.05.18 im Fall des "Freisinger Kirchenasyls" die Anklage wegen illegalen Aufenthalts zurückgewiesen. Zugleich stellen die Richter fest: Kirchenasyl ist kein anerkanntes Rechtsinstitut. Das Kirchenasyl bietet nach einem Urteil des Oberlandesgerichts München keinen rechtlichen Schutz vor einer Abschiebung und "verbietet dem Staat kein Handeln". Das Gericht verwarf die Revision der Staatsanwaltschaft gegen den Freispruch, weil das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) sich zu einer nochmaligen Prüfung dieses Einzelfalls entschlossen habe, und nicht, weil der Mann Schutz bei einer Kirchengemeinde gesucht hatte. Der Staat könne einen rechtskräftigen Abschiebungsbescheid jederzeit durchsetzen. Wenn er darauf verzichte, sei das eine bewusste und freiwillige Entscheidung der Behörden. Es gibt eine freiwillige Vereinbarung zwischen der evangelischen und der katholischen Kirchenleitung und dem Bamf vom 24. Februar 2015. Sie regelt bis ins Detail die Abläufe bei Kirchenasylen, von der sofortigen Meldung des Schutzsuchenden bei den Behörden über die Einreichung eines Dossiers bis hin zur nochmaligen Prüfung des jeweiligen Einzelfalls. Aus einer solchen Einzelfallprüfung ergibt sich aber wiederum ein Rechtsanspruch auf Duldung. „Das Aufenthaltsgesetz sehe vor, einen vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer ( ) entweder unverzüglich abzuschieben oder ihn ( ) zu dulden“, heißt es im Urteil des Oberlandesge-

rechts - und zwar solange, bis das Abschiebehindernis behoben ist. Als inlandsbezogenes Abschiebehindernis" wertete das OLG im Freisinger Fall nicht das Kirchenasyl, wohl aber die erneute Einzelfallprüfung durch das Bamf. Für den Zeitraum dieser Prüfung habe der Flüchtling Anspruch auf Duldung gehabt - der Vorwurf des illegalen Aufenthalts sei somit nichtig. Demnach kann sich ein rechtskräftig abgelehnter Flüchtling im Kirchenasyl befinden und trotzdem illegal in Deutschland leben und dafür strafrechtlich verfolgt werden - nämlich dann, wenn die Behörden keine erneute Einzelfallprüfung aufnehmen. Sobald der Fall eines Flüchtlings im Kirchenasyl von den Behörden erneut geprüft wird, könnte er auch in jeder anderen Wohnung leben - denn für diesen Zeitraum hat er Anspruch auf eine Duldung. [Mehr](#)

### **13. Was tun bei drohender Abschiebung eines Kindes oder Jugendlichen?**

Schulleitungen, Lehrkräfte und Erzieherinnen finden hilfreiche Verhaltensempfehlungen in einem komprimierten Leitfaden, falls Schulen oder Kindergärten als Abholungsorte für eine Abschiebung genutzt werden. Verunsicherung und dramatische Erfahrungen bei allen Beteiligten können die Folge sein, viele Fragen können auftauchen: Habe ich meinen Spielraum im Interesse des Kindes ausgeschöpft? Was hätte ich noch unternehmen können/sollen? Wie verhalte ich mich als Leitung, Lehrkraft, Erzieherin korrekt? Bin ich gegenüber der Polizei informationspflichtig? Ist die Ausbildungsduldung eine Option? Darf ich dem Schüler mitteilen, dass Behörden nach ihm gefragt haben? Und wie ist es an privaten Schulen und Kindergärten? Auf diese und weitere relevante Fragen gibt ein Leitfaden aus Sachsen-Anhalt Antworten. Herausgeber sind der Flüchtlingsrat und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). [Mehr](#)

### **14. Broschüre: Was muss ich bei meinem Job beachten?**

Als einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt in Betrieben hat das IQ Netzwerkes NRW eine neue mehrsprachige Broschüre für Geflüchtete herausgegeben: „Was muss ich bei meinem Job beachten?“. In der Broschüre gibt es Tipps und Informationen zu den Themen Arbeitsvertrag, Sozialversicherungen, Arbeitseinkommen (Lohnsteuer, Mindestlohn...), Mutterschutz und verschiedenen Beschäftigungsformen (Vollzeit/Teilzeit, Befristet/unbefristet, Zeitarbeit). Sie liegt in Deutsch und übersetzt in einer der Sprachen Arabisch, Farsi, Tigrinya, Englisch oder Französisch vor. Die Druckversion ist leider vergriffen, sie steht aber zum [Download](#) zur Verfügung.

---

Redaktion: Hezni Barjosef, Koordination Flüchtlingshilfe im Erzbistum Paderborn,  
Heribert Krane, Referat Migration, Asyl und Partizipation  
Weitere Informationen unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de/>

Paderborn, 15.05.2018

V.i.S.d.P.: Domkapitular Dr. Thomas Witt  
Sonderbeauftragter für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn  
Vorsitzender des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn e.V.

## Inhalt

1. Neues Datenschutzgesetz und die Umstellung des Newsletters .....	1
2. Ergebnisprotokoll Innenministerkonferenz Juni 2018 u.a. zu Kirchenasyl.....	1
3. Berufsorientierung für Flüchtlinge .....	1
4. Neue Beratungsstellen für Flüchtlinge mit arbeitsrechtlichen Problemen .....	2
5. MYSKILLS hilft berufliche Kompetenzen zu erkennen.....	2
6. Hinweise zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten .....	2
7. Qualifizierung zum Kulturcoach.....	3
8. Fortbildungsangebot des Flüchtlingsrates.....	3
9. Mehrsprachiges Handbuch zum Leben in Deutschland erschienen.....	3
10. Rückgang der Zahl der Asylbewerber trotz steigender Flüchtlingszahlen auf der Balkanroute .....	3
11. Kritik an Plänen von AnKERzentren und am „NRW Asylstufenplan“ .....	3
12. Geboren, registriert – und dann? Probleme bei der Geburtenregistrierung .....	4
13. Krankenkasse muss keine Dolmetscherkosten tragen .....	4
14. Fachbegriffe per App lernen.....	4
15. Bundesfreiwilligendienst – Sonderprogramm zur Flüchtlingshilfe endet dieses Jahr.....	4

### 1. Neues Datenschutzgesetz und die Umstellung des Newsletters

Am 25. Mai 2018 ist die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Die Umstellung des Newsletters auf HTML-Format wird alle Vorgaben der DSGVO erfüllen, unter anderem im Hinblick auf Datenschutz und An- und Abmeldemodalitäten. Mehr dazu erfahren Sie in der nächsten Ausgabe.

### 2. Ergebnisprotokoll Innenministerkonferenz Juni 2018 u.a. zu Kirchenasyl

Auf der Tagesordnung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK), die vom 6.- 8. Juni 2018 in Quedlinburg stattfand, standen vielfältige Themen, (u.a. AnKER-Zentren, Rückkehrmanagement, Identitätstäuschung, Resettlement, Rückführungen, Gemeinsames Europäisches Asylsystem, legale Arbeitsmarktzuwanderung, BAMF, Altersfeststellung bei unbegleiteten Minderjährigen, Kirchenasyl) wobei die für die Öffentlichkeit freigegebenen Beschlüsse meistens relativ knapp und dadurch wenig aussagekräftig sind. Wir weisen besonders hin auf den „TOP 57 Kirchenasyl“. U.a. wird festgehalten, dass die IMK die Tradition des Kirchenasyls respektiere, zu dessen Erhaltung jedoch Änderungen in der Praxis notwendig seien. Die IMK begrüße daher, dass sich das BAMF künftig auf die 18-monatige Überstellungsfrist nach Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 Dublin III-VO berufen wird, wenn

- bei der Meldung des Kirchenasyls nicht deutlich wird, dass ein kirchlicher Ansprechpartner einbezogen ist
- innerhalb eines Monats nach der Kirchenasylmeldung kein Dossier zur Begründung eingeht oder
- der Antragsteller das Kirchenasyl trotz abschlägiger Entscheidung des BAMF über sein Dossier nicht verlässt.

Die zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse vom 6.- 8. Juni 2018 finden Sie [hier](#).

Die beiden Kirchen sind durch ihre Berliner Büros bemüht, mit dem Bundesamt einen Stichtag für die neue Regelung zu vereinbaren, nachdem trotz aller Bemühungen in Gesprächen mit dem BAMF die Entscheidungen für die Verlängerung der Fristen nun so gefallen sind.

### 3. Berufsorientierung für Flüchtlinge

„Berufsorientierung für Flüchtlinge – BOF“ ist eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Bundesagentur für Arbeit und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Dadurch sollen nicht mehr schulpflichtige junge Flüchtlinge schrittweise auf eine Ausbildung im



Handwerk vorbereitet und intensiv begleitet werden. Die Maßnahme dauert bis zu 26 Wochen, sie wird in Lehrwerkstätten und Betrieben durchgeführt. Ein großer Schwerpunkt ist die Vermittlung von Fachsprache und -kenntnissen für den angestrebten Ausbildungsberuf.

Daneben gibt es die Maßnahme „Flüchtlingsprojekte der Initiative Bildungsketten“. Diese haben einen hohen Praxisanteil und finden an beruflichen Schulen statt. Neben Berufsorientierung vermitteln sie Sprache und Kultur und unterstützen bei behördlichen Angelegenheiten sowie Konfliktbewältigung.

Zahlreiche dieser Maßnahmen befinden sich im Einzugsgebiet unseres Erzbistums. Eine interaktive [Karte](#) informiert über die Standorte und enthält die Kontaktdaten der Verantwortlichen.

#### **4. Neue Beratungsstellen für Flüchtlinge mit arbeitsrechtlichen Problemen**

Sie werden unter dem Mindestlohn bezahlt, warten Monate auf Geld – und wissen oft nicht, wie sie sich dagegen wehren können. So geht es vielen Flüchtlingen, die in Deutschland arbeiten. Das Netzwerk Integration durch Qualifizierung eröffnet im Januar 2018 deshalb zusammen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund 16 Beratungsstellen für Flüchtlinge mit arbeitsrechtlichen Problemen. Schon seit 2011 klärt der DGB osteuropäische Arbeitnehmer über ihre Rechte auf. Mit großem Bedarf wird in Großstädten und Ballungszentren gerechnet und in bestimmten Branchen: Gastronomie, Bau- und Reinigungsgewerbe. Finanziert werden die Stellen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Europäischen Sozialfonds. Die Stellen werden nach und nach in den Bundesländern eingerichtet. Uns liegen nun die Kontaktdaten der Berater und Beraterinnen in NRW vor: Beratungsreferentin Support Faire Integration/Dortmund: Josephine Barsch, Tel: 0170-8479094, E-Mail: [jo-sephine.barsch@dgb-bildungswerk.de](mailto:jo-sephine.barsch@dgb-bildungswerk.de) oder Beratungsreferent Faire Integration/Dortmund: Aydoğan Gül, Tel: 0170 9898099, E-Mail: [aydogan.guel@dgb-bildungswerk.de](mailto:aydogan.guel@dgb-bildungswerk.de)

#### **5. MYSKILLS hilft berufliche Kompetenzen zu erkennen**

In Zeiten des Fachkräftemangels ist es nicht einfach, geeignete Mitarbeiter zu finden. Gleichzeitig gibt es viele qualifizierte Menschen in Deutschland, die auf der Suche nach Arbeit sind. Doch ohne einen entsprechenden Berufsabschluss fällt es oft schwer, das eigene Können nachzuweisen.

MYSKILLS ist ein computergestützter Test, der es Geflüchteten und Arbeitsuchenden ohne Berufsabschluss ermöglicht, ihre beruflichen Fähigkeiten zu erkennen und zu zeigen. Er wurde von der Bertelsmann Stiftung in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit entwickelt und wird jetzt in Jobcentern und Arbeitsagenturen angeboten. Bisher gibt es den Test für acht Berufe.

Für welche Berufe Tests zur Verfügung stehen, was MYSKILLS leistet, wie der Test funktioniert, an wen er sich richtet und wie Geflüchtete und Arbeitssuchende ohne Berufsabschluss von ihm profitieren können, erfahren Sie auf [www.myskills.de](http://www.myskills.de)

#### **6. Hinweise zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten**

Das sogenannte Familiennachzugsneuregelungsgesetz, mit welchem insbesondere die zukünftigen Voraussetzungen des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten geregelt werden, soll noch im Juni 2018 verabschiedet werden und zum 01.08.2018 in Kraft treten. Der Gesetzentwurf kann somit noch Änderungen erfahren und auch die konkrete Umsetzung der geplanten Regelungen in der Praxis ist noch nicht geregelt. Da die Beratungsstellen jedoch bereits jetzt einen hohen Beratungsbedarf verzeichnen, gibt eine Fachinformation des DRK-Suchdienstes mit Stand 04.06.2018 eine erste, vorläufige Orientierung. Betroffene Familien sollten bereits jetzt alle generell notwendigen Dokumente und Unterlagen zusammenstellen. Nachzugsberechtigt bleiben weiterhin nur Angehörige der sog. Kernfamilie. Auch muss anders als bisher künftig die Sicherung des Lebensunterhaltes im Regelfall nachgewiesen werden. Der Ehegattennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten soll in der Regel ausgeschlossen werden, wenn die Ehe nicht bereits vor der Flucht geschlossen wurde. [Mehr](#)

## 7. Qualifizierung zum Kulturcoach

Die kefb – Katholische Erwachsenen- und Familienbildung im Erzbistum Paderborn – bietet ab September 2018 einen Qualifizierungskurs zum Kulturcoach an. Zielgruppe sind Menschen mit Migrationshintergrund und dem Sprachniveau B2 oder C1. Sie sollen in sieben Modulen befähigt werden, relevante Themen ihrer Kultur aufzubereiten und später als Honorarreferenten für einen Austausch mit anderen Interessierten (ob mit oder ohne Migrationshintergrund) zur Verfügung stehen. Die Teilnahme ist kostenlos und erstreckt sich auf ein halbes Jahr. Fahrtkosten werden übernommen. Weitere Informationen finden Sie im [Fortbildungskalender](#).

## 8. Fortbildungsangebot des Flüchtlingsrates

Der Flüchtlingsrat NRW macht auf sein kostenloses Fortbildungsangebot für Ehrenamtliche aufmerksam. Unter dem Titel „Engagement in der Flüchtlingsarbeit“ finden bereits an verschiedenen [Orten](#) Veranstaltungen statt. Diese sind teilweise als Seminarreihe konzipiert und richten sich speziell an Ehrenamtliche. Sie behandeln unter anderem die Themen Asylrecht, Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen, Umgang mit Stammtischparolen, interkulturelle Kommunikation und Flüchtlingspolitik praktisch – Möglichkeiten der Einflussnahme vor Ort.

Personen oder Initiativen mit Interesse an einer Schulung oder einem Seminar des Flüchtlingsrats NRW, können an [Ehrenamt2@fnrw.de](mailto:Ehrenamt2@fnrw.de) schreiben. Auch passgenaue Veranstaltungen können konzipiert werden.

## 9. Mehrsprachiges Handbuch zum Leben in Deutschland erschienen

Finanziert aus einem Förderprogramm des Bundes hat der Verein „Neue deutsche Medienmacher“ ein neues Handbuch herausgegeben, das neben Deutsch in weiteren sechs Sprachen über das Leben in Deutschland informiert. Asyl, Wohnung, Gesundheit, Arbeit, Ausbildung, Menschenrechte, Kita, Schule, Politik, Studium und Hilfe vor Ort sind nur einige der vielen Themenbereiche, die durch Texte, Videos und Bildmaterial erklärt werden. [Mehr](#)

## 10. Rückgang der Zahl der Asylbewerber trotz steigender Flüchtlingszahlen auf der Balkanroute

Die Zahl der Asylbewerber in der EU geht trotz leicht steigender Flüchtlingszahlen auf der Balkanroute weiter zurück. Das entspreche einem Rückgang von rund 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Daten stammen aus dem EU-Frühwarn- und Vorsorgesystem, in das alle Mitgliedstaaten ihre Zahlen einspeisen. Sie sind als vorläufig gekennzeichnet. Die wichtigsten Herkunftsländer von Flüchtlingen in der EU sind aktuell Syrien, der Irak und Afghanistan. Auffallend sei ein erheblicher Anstieg der Asylanträge von Menschen aus Venezuela. In den ersten vier Monaten des Jahres seien es bereits 6.400 gewesen, mit steigender Tendenz. Etwa genauso viele Asylbewerber seien aus Georgien in die EU gekommen. Hier zeige aber der Trend nach unten. Die Entwicklung in Deutschland entspreche dem europaweiten Trend. Laut Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sank die Zahl der Asylerstanträge in den ersten vier Monaten ebenfalls um knapp 20 Prozent auf 56.100. Eigentlich dachte Europa, die Balkanroute sei zu. Das ist offensichtlich falsch. Drei Fluchtwege führen derzeit zur EU-Grenze: die erste unmittelbar aus Serbien, die zweite und dritte Route kommen aus der Türkei. Immer noch kommen viele Menschen über die Ägäis. Jeden Monat bitten derzeit 10.000 Menschen in Deutschland um Asyl. Trotz Dublin-Verordnung und sicheren Transitländern wird bisher (Stand 13.06.2018) niemand an der Grenze zurückgewiesen.

## 11. Kritik an Plänen von AnKERzentren und am „NRW Asylstufenplan“

Anlässlich der Innenministerkonferenz vom 06.- 08.06.2018 haben Caritas und DW in einem gemeinsamen Schreiben Grundsätze einer menschenrechtskonformen Flüchtlingspolitik und grundlegende Kritik an dem geplanten Aufbau von AnKERzentren übermittelt; diese als integrationspolitisch verfehlt bezeichnet und sich grundsätzlich dafür ausgesprochen, Asylsuchende so kurz wie möglich in

Gemeinschaftsunterkünften festzuhalten Die Schaffung von Anker-Zentren würde nicht dazu führen, dass Asylanträge schneller und vor allem rechtssicher bearbeitet werden können.

Asylsuchende sollten arbeiten dürfen, Kinder brauchen Zugang zu Kita und Schule, zentral seien ausreichende professionelle und unabhängige Beratungsangebote, die Flüchtlinge bei der Integration und durch die Verfahren begleiten. Die gemeinsame Unterbringung von Menschen, die psychisch hoch belastet sind und schreckliche Erlebnisse zu verarbeiten haben, mit Personen, die in Angst vor ihrer Abschiebung leben, führe zu erheblichen Problemen. Ebenfalls anlässlich der Innenministerkonferenz und dem in Nordrhein-Westfalen verabschiedeten „NRW Asylstufenplan zur Entlastung der Kommunen“ hat sich die Freie Wohlfahrtspflege NRW mit einem nicht öffentlichen Schreiben an Minister Dr. Stamp und Minister Reul gewandt, in dem der „NRW Asylstufenplan“ mit seiner strukturellen Verbindung zu Abschiebung und geförderte Ausreise, dem Aufbau von abschiebeorientierten Strukturen (Zentrale Ausländerbehörden) direkt in Landesunterkünften, der bis zu 24-monatigen Zwangsunterbringung von abgelehnten Asylsuchenden und der Verlängerung des Aufenthaltes für alle Asylsuchenden auf bis zu 6 Monate kritisiert wird.

### **12. Geboren, registriert – und dann? Probleme bei der Geburtenregistrierung**

Die „Humboldt-Law-Clinic / Grund- und Menschenrechte“ hat 2017 ein Arbeitspapier „Geboren, registriert – und dann? Probleme bei der Geburtenregistrierung von Flüchtlingskindern in Deutschland und deren Folgen“ herausgegeben. Sie geht unter anderem auf die rechtlichen Grundlagen der Geburtenregistrierung, die Praxis in Deutschland und die völkerrechtliche Bewertung dieser Praxis ein. [Mehr](#).

Auch das Institut für Menschenrechte hat eine arabischsprachige Arbeitshilfe (2. Auflage, Juli 2016) herausgegeben zum Thema: So registrieren Sie Ihr neugeborenes Kind - Informationen für Geflüchtete: [Mehr](#)

### **13. Krankenkasse muss keine Dolmetscherkosten tragen**

Die Zeitschrift „Neue Caritas“ weist in der Ausgabe 8/2018 auf ein Urteil des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen vom 30. Januar 2018 hin (L 4 KR 147/14). Demnach muss eine Krankenkasse die Kosten eines Dolmetschers nicht erstatten, auch wenn ärztlich bescheinigt wird, dass ohne die Hilfe eines Dolmetschers die Versorgung des Patienten gefährdet ist. Die Entscheidung wird damit begründet, dass das Dolmetschen nicht Teil der ärztlichen Behandlung sei und der Arzt es aufgrund seines ärztlichen Fachwissens nicht kontrollieren und somit auch nicht verantworten könne. Zum Glück gibt es in den meisten Städten Dolmetscherdienste, die unkompliziert Hilfe leisten. Die finanzielle Grundlage ihrer Arbeit ist sehr unterschiedlich geregelt. Fragen dazu beantworten die Fachdienste für Integration und Migration bei den Wohlfahrtsverbänden.

### **14. Fachbegriffe per App lernen**

Für eine erfolgreiche Berufsausbildung ist das Erlernen von Fachwörtern von zentraler Bedeutung. Eine Vokabel-App der AG der bayerischen Handwerkskammern bietet praktische Hilfe an. Die Vokabel-App „MeinVokabular“ ist eine gute Möglichkeit, um ein eigenes Lexikon aufzubauen. Jedes Wort kann bebildert und vertont werden. Die kostenlose App kann für die Betriebssysteme Android und IOS im jeweiligen App-Store heruntergeladen werden.

### **15. Bundesfreiwilligendienst – Sonderprogramm zur Flüchtlingshilfe endet dieses Jahr**

Das Sonderprogramm zur Flüchtlingshilfe im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (<http://www.bundes-freiwilligendienst.de/fluechtlinge.html>) wird nicht verlängert. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion hervor, die der Bundestag am Donnerstag veröffentlichte. Nach Angaben des zuständigen Bundesfamilienministeriums wurde das Kontingent von 10.000 Freiwilligenstellen pro Jahr nie ausgeschöpft. Das bis Ende 2018 befristete Programm, das Einheimischen und Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive offensteht, laufe daher wie vorgesehen am 31. Dezember aus. Von Dezember 2015 bis Mai 2018 wurden

dem Bundesfamilienministerium zufolge insgesamt 11.040 Vereinbarungen geschlossen, 4.274 davon mit Geflüchteten. Die Bundesfreiwilligen halfen in Flüchtlingsunterkünften, in Kindergärten, Schulen und bei Freizeitgestaltungen für Kinder. Von den Geflüchteten im Freiwilligendienst waren knapp ein Drittel auch in Arbeitsfeldern jenseits der Flüchtlingshilfe engagiert. Das Sonderprogramm war vom Bund und den Ländern im Herbst 2015 beschlossen worden. Ausschlaggebend für das Angebot von 10.000 Plätzen pro Jahr seien die hohen Zuwanderungszahlen sowie das enorme Engagement in der Bevölkerung gewesen, heißt es in der Antwort der Bundesregierung. Für dieses Jahr stehen 40 Millionen Euro zur Verfügung. Im Haushalt 2019 ist keine Förderung mehr vorgesehen.

Redaktion: Hezni Barjosef, Koordination Flüchtlingshilfe im Erzbistum Paderborn,  
Heribert Krane, Referat Migration, Asyl und Partizipation

Weitere Informationen unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de/>

Paderborn, 15.06.2018

V.i.S.d.P.: Domkapitular Dr. Thomas Witt  
Sonderbeauftragter für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn  
Vorsitzender des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn e.V.